



Amt Geltinger Bucht

Der Amtsvorsteher
Hauptamt

Amt Geltinger Bucht · Holmlück 2 · 24972 Steinbergkirche

Steinbergkirche, den 11.06.2021

Auskunft erteilt: **Frau Rosemarie Marxen-Bäumer**
Email: **rosemarie.marxen-
baeumer@amt-
geltingerbucht.de**
 **04632/8491- 53**
Zimmer: **2.8**

Einladung

Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Geltinger Bucht

Sitzungstermin: Mittwoch, 23.06.2021, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Restaurant Steinberger Hof, Süderstraße 1, 24972 Steinberg

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 31.03.2021
4. Mitteilungen des Amtsvorstehers
5. Berichte aus den Ausschüssen
6. Einwohnerfragestunde
7. Vorstellung des Leistungsteams der Aktivregion Schlei-Ostsee
Vorsitzende: Frau Amtsdirektorin Svenja Linscheid
Regionalmanager: Herr Mathias Heintz
8. Beratung und Beschluss zum Regionalen Tourismuskonzept für die Region Ostseefjord Schlei **2021-00AA-258**
9. Ostseeküstenradwanderweg
hier: Beratung und Beschluss über eine Antragstellung für das Teilstück II auf der Geltinger Birk
10. Beratung und Beschluss über die Übernahme der zusätzlichen Kosten für die Schülerbeförderung Kieholm **2021-00AA-242**
11. Beratung und Beschluss über die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebotes der Offenen Ganztagschule an der Grundschule Steinbergkirche **2021-00AA-244**
12. Beratung und Beschluss über die Schaffung eines naturnahen Schulhofes an der Georg-Asmussen-Schule Gelting **2021-00AA-250**
13. Beratung und Beschluss über die Geschäftsordnung für den Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht **2021-00AA-252**
14. Abstimmung der Gemeinden zum Thema Ferienbetreuung

15. Verschiedenes

Der / die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

16. Personalangelegenheiten

2021-00AA-243

17. Antrag auf Gewährung einer Altersteilzeit gem. § 63
Landesbeamtengesetz Schleswig-Holstein

2021-00AA-254

gez. Thomas Johannsen
Amtsvorsteher

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus findet die Sitzung unter Einhaltung der notwendigen Hygienestandards statt (siehe Anlage).

Hinweis:

Nach der aktuell gültigen Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung – SARS-CoV-2-BekämpfVO) finden Veranstaltungen kommunaler Gremien unter Einhaltung der notwendigen Hygienestandards, insbesondere der Empfehlungen des Robert Koch-Institutes statt.

*Betreff***Beratung und Beschluss zum Regionalen Tourismuskonzept für die Region Ostseefjord Schlei***Sachbearbeitende Dienststelle:***Hauptamt***Datum***27.05.2021***Sachbearbeitung:***Rosemarie Marxen-Bäumer***Beratungsfolge (Zuständigkeit)***Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)***Sitzungstermin***23.06.2021***Status***Ö****Sachverhalt:**

Nach ca. 10 Jahren hat die Ostseefjord Schlei GmbH (OFS) im Rahmen ihrer Aufgaben zur regionalen Tourismusförderung mit Hilfe der „Fa. PROJECT M“ ein neues „Regionales Tourismuskonzept für die Region Ostseefjord Schlei mit besonderer Betrachtung der Städte Schleswig und Kappeln“ (TEK) erstellen lassen.

Das als Anlage vorliegende Konzept (Kurzfassung) wurde durch den Aufsichtsrat der OFS beschlossen. Wirksam wird dieses aber erst, nachdem es auch von den zum gemeinsamen Betrauungsakt gehörenden Gebietskörperschaften als verbindlich beschlossen wurde.

Neben den Leitziele für eine nachhaltige Tourismuskonzeptentwicklung in der Region und den Leitlinien für eine effektive Tourismuskonzeptentwicklung in der Region sind unter der Profilschärfe „Naturidylle“ die wesentlichen Profiltitel des neuen Konzeptes das „Natur Erlebnis“, das „Maritime Erlebnis“ sowie die „Regionale Identität“.

Der Geschäftsführer der OFS, Herr Triphaus, hat das Konzept auf der Sitzung des Ausschusses für Touristik am 09.06.2021 vorgestellt.

Der Ausschuss hat das Touristikkonzept einstimmig zur Beschlussfassung für den Amtsausschuss empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Empfehlung aus dem Ausschuss für Touristik:

Der Amtsausschuss Geltinger Bucht stimmt dem vorliegenden Regionalen Tourismuskonzept für die Region Ostseefjord Schlei zu.

Anlagen:

Kurzfassung des Tourismuskonzeptes



Regionales Tourismuskonzept Region Ostseefjord Schlei mit besonderer Betrachtung der Städte Schleswig und Kappeln



Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Cornelius Obier

Wissenschaftliche Leitung:
Prof. Dr. Heinz -Dieter Quack

Büro Hamburg
Gurlittstraße 28
20099 Hamburg
Tel. 040.4 19 23 96 0
Fax 040.4 19 23 96 29
hamburg@projectm.de

Büro München
Landsberger Straße 392
81241 München
Tel. 089.614 66 08 0
Fax 089.614 66 08 5
muenchen@projectm.de

Kontakt:
Peter C. Kowalsky
Büro Hamburg
Peter.Kowalsky@projectm.de

Dr. Gina Wagener
Büro Hamburg
Gina.wagener@projectm.de
www.projectm.de

Kurzfassung

Ort: Hamburg

Datum: 30. November 2020

OSTSEEFJORDSCHLEI

PROJECT^M

Wir fördern Wirtschaft



Landesprogramm Wirtschaft: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Bund und das Land Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.



Impressum

Auftraggeber

Amt Süderbrarup
Thomas Detlefsen (Amtsvorsteher)
Königstraße 5 (am Marktplatz)
24392 Süderbrarup



Prozesskoordination vor Ort

Ostseefjord Schlei GmbH
Plessenstraße 7
24837 Schleswig

OSTSEEFjordsCHLEI

Projektteam: Max Triphaus, Imke Gessinger, Jana Blaas

Erstellt durch

PROJECT M GmbH
Büro Hamburg
Gurlittstraße 28
20099 Hamburg
Tel. 040.4 19 23 96 0
Fax 040.4 19 23 96 29
E-Mail: hamburg@projectm.de
www.projectm.de

PROJECT^M

Projektteam: Peter C. Kowalsky, Dr. Gina Wagener, Anne Weißenborn, Luca Landler

Lesehinweis „Gendergerechte Sprache“

Aus Lesbarkeitsgründen wird im vorliegenden Bericht die männliche Sprachform verwendet. Hiermit ist keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts verbunden. Die sprachliche Vereinfachung ist als geschlechtsneutral zu verstehen.



Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	4
1.1	Aufgabenstellung.....	4
1.2	Prozessbeschreibung und methodische Vorgehensweise.....	5
2.	Positions- und Potenzialbestimmung.....	7
2.1	Tourismusedwicklung im Wettbewerbsvergleich	7
2.2	Integrierte SWOT-Analyse.....	12
3.	Vision und Erlebnisversprechen der Region	14
4.	Leitziele und Leitlinien	16
5.	Positionierungsstrategie.....	18
5.1	Weiterentwicklung des Markenprofils	18
5.2	Profilthemen und Profilierungsspitzen	19
5.3	Auswahl von Leit-Zielgruppen	21
6.	Umsetzungsstrategie und Umsetzungsmanagement.....	23
6.1	Zentrale Handlungsfelder	23
6.2	Umsetzungsmanagement in gemeinsamer Verantwortung	26
	Abbildungsverzeichnis	28
	Anlagen	29
	Mitglieder Lenkungsgruppe	29
	Mitglieder Projektgruppe Kappeln.....	29
	Mitglieder Projektgruppe Schleswig.....	30
	Mitglieder Projektgruppe Region	30
	Prozessablaufplan	32



1. Einführung

Das vorliegende Dokument ist die Kurzfassung des regionalen Tourismuskonzepts für die Ostseefjord Schlei Region mit besonderer Betrachtung der Städte Schleswig und Kappeln. Auftraggeber des regionalen Tourismuskonzepts ist das Amt Süderbrarup. Die fachliche Koordination und Prozessführung erfolgte durch die Ostseefjord Schlei GmbH (OfS).

In dieser Kurzfassung werden die Kernergebnisse aus dem Gesamtkonzept (siehe Ergebnis-Bericht 2020) herausgestellt und kompakt zusammengefasst. Sämtliche Analysen und tiefergehenden Detailinformationen, wie u.a. die Analyse der Ausgangssituation im Benchmark, Ergebnisse der Online-Befragung der touristischen Akteure und die Ergebnisse für die einzelnen Teilregionen sind in der Langfassung aufgeführt.

1.1 Aufgabenstellung

Mit der Gründung der Ostseefjord Schlei GmbH im Jahr 2005 wurde der Tourismus in der Region erstmals regional organisiert. Um den Tourismus zielorientiert und strukturiert zu entwickeln, wurde im Jahr 2009 ein Tourismuskonzept erarbeitet, das gemeinsame Leitlinien, Zielgruppen und Themen für die regionale Marktbearbeitung und Maßnahmenplanung definierte. Gut zehn Jahre später erfordern neue Trends und Veränderungen im Nachfrageverhalten, die Digitalisierung der touristischen Dienstleistungskette, der gestiegene Aufmerksamkeits- und Erlebniswettbewerb, veränderte Arbeits- und Wettbewerbsstrukturen, Wettbewerb um Arbeits- und Fachkräfte, veränderte Nachhaltigkeitsperspektiven sowie Entwicklungen innerhalb der Organisation selbst eine Anpassung des regionalen Tourismuskonzepts. Nicht zuletzt muss auch die anhaltende Corona-Krise bei der touristischen Strategieentwicklung berücksichtigt werden. Zum einen müssen die unmittelbaren Folgen der Krise einbezogen werden. Rückläufige Gästezahlen und Umsätze werden zwangsläufig zu einem strukturellen Wandel im Tourismus beitragen. Zum anderen verändert die Krise auch das Reiseverhalten. So haben u. a. naturnahe Urlaube und die Unterkunft im Ferienhaus deutlich an Interesse gewonnen, wodurch die Region unmittelbar profitiert und was bei der Positionierung zu berücksichtigen ist.

Ebenso sollten die Tourismuskonzepte der Städte Kappeln und Schleswig aktualisiert werden und im Rahmen eines gemeinsamen Prozesses die Weichen für eine abgestimmte Tourismusedwicklung als Region gestellt werden.

Mit Blick auf das zu erstellende regionale Tourismuskonzept sollte auch die starke Ausrichtung und Profilierung im Bereich der Nachhaltigkeit in



Abbildung 1: Bisherige Markenpositionierung der Destination Ostseefjord Schlei (Tourismuskonzept Ostseefjord-Schlei, 2009)

die neue Positionierung und die Bestimmung von Maßnahmen konsequent einbezogen werden. Als erstes „nachhaltiges Reiseziel“ in Schleswig-Holstein ausgezeichnet, übernimmt die Region eine klare Vorreiterrolle im Land und beweist eine engagierte und bereichsübergreifende Ausrichtung auf die verschiedenen Aspekte der Nachhaltigkeit. Eine nachhaltige Tourismusedwicklung erfordert auch zukünftig weitere strategische Investitionen sowohl in die Angebots- und Produktqualität, in zielgruppenspezifische Service- und Erlebnisstandards, in ein ganzheitliches Mobilitätsmanagement, als auch in gemeinsame und aufeinander abgestimmte Prozesse der verschiedenen Akteure.

Neben der inhaltlichen Ausrichtung der Tourismusedwicklung und der Tourismusorganisation OfS erforderten insbesondere lokale Projektentwicklungen wie Sanierungen in den Städten, die Aufnahme des Grenzbauwerks Danewerk und des wikingerzeitlichen Handelsplatzes Haithabu in die Liste der UNESCO Weltkulturerbe, die Eröffnung des Ostsee Resort Olpenitz oder die Positionierung Schleswigs als Wikingerstadt eine Weiterentwicklung der Tourismusstrategie und die weitsichtige Betrachtung von regionalen Wirkungszusammenhängen.

Wichtige Aufgabe für die Erstellung des neuen, regionalen Tourismuskonzeptes war es somit, die individuellen Besonderheiten und Herausforderungen der Städte und Orte zu berücksichtigen aber gleichzeitig die Entwicklungsperspektiven systematisch in eine gemeinsame, regionale und nachhaltige Tourismus- und Lebensraumperspektive zu überführen. Dieses nicht nur als Region selbst, sondern ebenfalls mit Blick auf die optimale Eingliederung der Ostseefjord Schlei Region in das touristische System und die Vermarktungsstrukturen in Schleswig-Holstein. Zudem sollten konkrete Schlüsselprojekte und Impulsinvestitionen in die touristische Infrastruktur und Qualität definiert werden. Unter der Wahrung der natürlich wirkenden Identität und der bedeutenden Naturlandschaften des Naturparks Schlei und der Ostsee war es die Aufgabe, durch gezielte Investitionsprojekte nachhaltige Impulse für eine qualitativ fokussierte Tourismusedwicklung, mit Wirkungseffekten insbesondere auf die Stärkung der Nebensaison und einen nachhaltigen Tourismus, zu forcieren.

1.2 Prozessbeschreibung und methodische Vorgehensweise

Der Prozess der Erstellung der regionalen Tourismusstrategie erstreckte sich über den Zeitraum von März bis November 2020. Die Ausarbeitung der Leistungsbausteine erfolgte jeweils in enger Abstimmung mit Schlüsselakteuren der Region, der ländlichen Bereiche und der Städte Kappeln und Schleswig im Rahmen von mehreren Projektgruppen und Lenkungsgruppensitzungen.

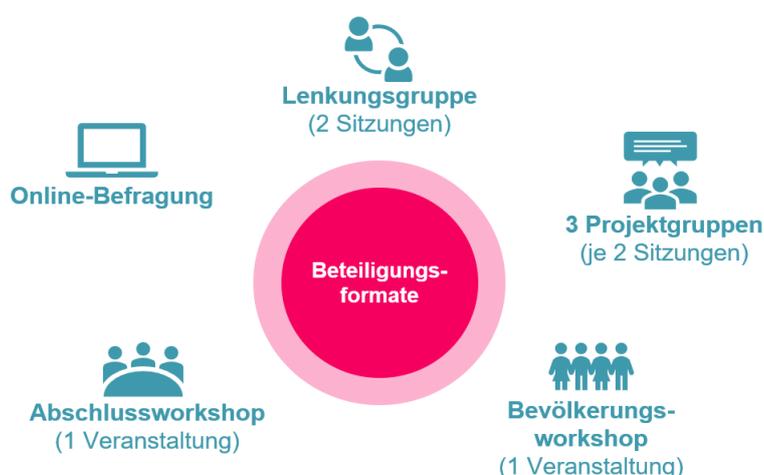


Abbildung 2: Beteiligungsformate

Inhaltlich erfolgte die Ausarbeitung des Tourismuskonzeptes in drei aufeinander aufbauenden Leistungsphasen. Die Analyse startete mit einer umfassenden Bewertung der Ausgangssituation, in der die touristische Nachfrage- und

Trendentwicklung sowie die Entwicklung der Ankünfte, Übernachtungen und Daten zur Beherbergungsstruktur detailliert beleuchtet wurden. Auch das vorhandene Angebot in den prägenden Themenbereichen wurde in Relation zu gezielt ausgewählten Wettbewerbern evaluiert.

Um einen Einblick in die aktuelle Situation und Entwicklungsperspektive der touristischen Leistungsanbieter erhalten und in die anschließende Konzeption einfließen lassen zu können, wurde eine Online-Befragung der Tourismuswirtschaft durchgeführt. An der Befragung zur Tourismusentwicklung und den Entwicklungspotenzialen der verschiedenen Betriebe und der Region haben sich über 300 touristische Akteure beteiligt.

Die ausgearbeiteten Analyseergebnisse wurden jeweils im Rahmen von einer Lenkungs- und drei Projektgruppensitzungen mit Schlüsselakteuren gespiegelt. Hierbei wurden zunächst übergreifend für die gesamte Region und anschließend jeweils einzeln für Kappeln, Schleswig und den ländlichen Raum die Analyseergebnisse reflektiert und kritisch vertieft. Alle Ergebnisse wurden in einer integrierten Stärken



Abbildung 3: Einordnung der Teilnahme an der Online-Befragung (PROJECT M, 2020)

Schwächen Chancen Risiken Analyse (SWOT-Analyse der Region mit individuellen Aussagen zu den Teilregionen) und einer umfassenden Positions- und Potenzialbestimmung aufbereitet.

Der zweite Baustein umfasste die gemeinsame Ausarbeitung der Positionierungsstrategie. Aufbauend auf gemeinsam definierten Leitzielen und Leitlinien sowie der Positions- und Potenzialbestimmung wurden die Vision für die zukünftige Tourismusentwicklung formuliert und die Markenpersönlichkeit und das Markenversprechen weiter konkretisiert. Für die zukünftig regional abgestimmte Marktbearbeitung wurden Profilt Themen und Profilsitzen erarbeitet, bei denen jeweils die einzelnen Teilregionen und die Städte Kappeln und Schleswig besonders berücksichtigt wurden. Ebenfalls Teil der Positionierungsstrategie war die Definition von Leit-Zielgruppen, auf denen der Schwerpunkt der zukünftigen Marktbearbeitung liegen wird. Um die Sicht der Bevölkerung auf die zukünftige Entwicklung der Region einzubinden und die Einwohner an der Definition von Maßnahmen zu beteiligen, fand ein halbtägiger Bevölkerungsworkshop statt. In diesem Rahmen wurden neben der erarbeiteten Positionierung auch zentrale Maßnahmen für den Tourismus besprochen und weitere Maßnahmenvorschläge der Bevölkerung aufgenommen. Die Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung wurden mit der Lenkungsgruppe und in den Projektgruppen reflektiert und sind in die Maßnahmen aufstellung und Maßnahmenpriorisierung eingeflossen.

Alle Handlungsfelder und Maßnahmen für die Umsetzung wurden mit der Lenkungsgruppe und den Projektgruppen abschließend noch einmal detailliert besprochen, gemeinsam strukturiert und priorisiert. Zudem wurden Schlüsselprojekte festgelegt, die einen großen Beitrag zur Erreichung der Leitziele und Umsetzung der Positionierungsstrategie leisten und dabei vor allem eine Impulsfunktion für die touristischen Akteure der Region ausüben. Alle erarbeiteten Ergebnisse wurden abschließend in einer Abschlussveranstaltung vorgestellt und als Ergebnisbericht mit Aktionsplan zusammengefasst.



2. Positions- und Potenzialbestimmung

Rahmenbedingungen

Die Region Ostseefjord Schlei im Nordosten von Schleswig-Holstein verfügt über eine herausragende Naturlandschaft entlang der Schlei und der nördlichen Ostseeküste, mit besonderen Tourismusorten, wie Schleswig, Kappeln und Damp, und verzeichnet eine attraktive Lage in der Nähe der Metropolregion Hamburg und Dänemark. Damit ist die Region sowohl für kaufkräftige, nahe Quellmärkte und Kurzurlauber in der Haupt- und Nebensaison als auch für Langzeitreisende aus der gesamten Bundesrepublik und den nahen internationalen Quellmärkten ein interessantes Reiseziel.

Trotz der vergleichsweise guten Erreichbarkeit der Region über die Autobahn A7, mehrere Bundesstraßen und zwei Bahntrassen (Hamburg – Flensburg und Kiel – Flensburg) fehlt es der Region insbesondere aufgrund des unzureichenden Ausbaus an ÖPNV-Angeboten, einer unzureichenden Taktung auf Hauptlinien, den z.T. nicht auf den Tourismus ausgerichteten Fährverbindungen und der häufig nicht gepflegten Radwegeinfrastruktur an einer attraktiven Binnenmobilität. Der qualitative Ausbau der Fahrradwege, der Ausbau begleitender Serviceleistungen, Anreize für nachhaltige Anreiseoptionen und intermodale Mobilitätskonzepte vor Ort sind daher wesentliche Ansatzpunkte für die qualitative Weiterentwicklung und einen verträglichen Ausbau des Tourismus in der Region.

2.1 Tourismusentwicklung im Wettbewerbsvergleich

Die touristischen Ankunfts- und Übernachtungszahlen in der Region haben sich im Wettbewerbsvergleich sehr positiv entwickelt. Die aktuellen Kapazitätserweiterungen in Kappeln und die Entwicklungen in Schleswig haben maßgeblich dazu beigetragen. Insbesondere in Kappeln sind die Übernachtungszahlen durch das neue Ostsee Resort Olpenitz stark angestiegen. Aber auch die Berichtskreiserweiterung ab dem Jahr 2017 hat dazu geführt, dass deutlich mehr Betriebe in der amtlichen Statistik erfasst werden.

Die Ankünfte und Übernachtungen konzentrieren sich vor allem auf die Teilregionen direkt an der Ostseeküste und an der Schlei, sodass dort eine höhere Tourismusintensität mit einem höheren Angebot an Betten und Betrieben und einer höheren Bedeutung des Wirtschaftsfaktors Tourismus einhergeht. Durch die hohe Bedeutung von wassernahem Urlaub in der Region ist auch die Saisonalität der Übernachtungen stärker ausgeprägt als bei Vergleichsdestinationen.

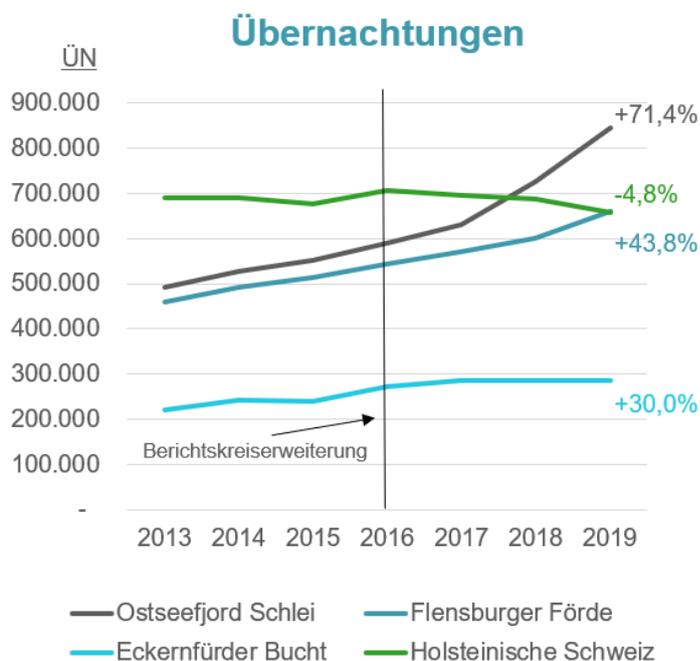


Abbildung 4: Entwicklung der Übernachtungszahlen
(Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein)

Entgegen der positiven Entwicklung der Ankunfts- und Übernachtungszahlen zeigt sich bei den Betriebszahlen ein deutlicher Rückgang. Entsprechend dem bundesweiten Trend ist auch die Schlei Region durch einen strukturellen Wandel



Abbildung 5: TrustScore, 2019 (Destination Quality)

im Beherbergungssegment hin zu größeren Betrieben gekennzeichnet. Dieser wird durch das steigende Bettenangebot bei gleichzeitig sinkenden Betriebszahlen deutlich sichtbar. Neben dem Angebot an Hotels wird das touristische Unterkunftsangebot insbesondere durch Ferienwohnungen und -häuser geprägt. In Wassernähe hat auch Camping eine hohe Relevanz. Übergreifend wird das Unterkunftsangebot mit einem TrustScore von 86,8 gut bewertet, wobei das Unterkunftsangebot in den Städten etwas weniger gut bewertet wird als im ländlichen Raum. Der Service im Beherbergungsgewerbe wird besonders überdurchschnittlich gut bewertet – gleiches gilt für Kappeln und Schleswig. Während das Preis-Leistungsverhältnis besonders im ländlichen Raum positiv bewertet wird, ist die Bewertung des WiFis unterdurchschnittlich. Besonders Gäste in Kappeln bewerten das vorhandene Funknetzwerk bzw. die Netzqualität deutlich negativ. Hier zeigen

Exkurs TrustScore:

Der TrustScore ist ein Maß für die Kundenzufriedenheit und basiert auf allen Service- und Standortbewertungen, die von Gästen auf relevanten Online-Portalen abgegeben werden. Auf einer Skala von 0 bis 100 Punkten werden die verifizierten Online-Bewertungen zu z.B. Service, Zimmer, Essen, Trinken, Preis-Leistung, Wifi etc. in einem Wert, dem sogenannten Trust Score, zusammengefasst.

sich bereits wichtige Handlungserfordernisse im Qualitätsmanagement und bei der Steigerung der digitalen Kompetenz der Betriebe, die in allen Beherbergungssegmenten berücksichtigt werden müssen. Gerade für einen zeitgemäßen Kundenservice und die erfolgreiche Kundenbindung hat die Qualitätsentwicklung der Beherbergung eine hohe Bedeutung – mit Wirkungseffekten für die gesamtheitliche Attraktivität der Region. In der Befragung der Tourismuswirtschaft wurde die Einschätzung bezüglich der touristischen Entwicklung in der Region innerhalb der letzten 5 Jahre erfasst. Die Entwicklung wird insgesamt positiv gesehen, da sich sowohl Gästezahlen als auch Unterkunfts- und Freizeitangebote positiv entwickelt haben.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die aktuell wachstumsorientierte Tourismusedwicklung wirtschaftliche und soziale Chancen, aber auch ökologische und soziale Herausforderungen mit sich bringt. Auf der einen Seite müssen die Chancen genutzt werden, neue Zielgruppen anzusprechen und auf Basis der attraktiven bestehenden Angebote eine höhere Wertschöpfung zu generieren, was insbesondere durch eine noch engere Zusammenarbeit erreicht werden kann. Auf der anderen Seite muss dem schnellen touristischen Wachstum und den neuen Gästeansprüchen proaktiv, gemeinsam abgestimmt und strukturiert begegnet werden, um Belastungen aus dem Tourismus für die Natur oder die Bevölkerung von vorne herein reduzieren zu können. So muss der Schutz der Naturlandschaften als gemeinsame Aufgabe definiert und mittels Aufklärung seitens des Naturparks, durch bewusste Wegführung und Ausweisung gezielter Attraktionspunkte umgesetzt werden.



Besonders in Kappeln muss die Tourismusakzeptanz und Willkommenskultur durch gezielte Maßnahmen im Bereich Mobilitätsmanagement gesichert werden. Eine weitere Herausforderung resultiert aus der aktuellen Corona-Krise. Dadurch, dass der Tourismus an der Schlei ein bedeutender Wirtschaftsfaktor ist und viele Akteure abhängig von Touristenzahlen und touristischen Umsätzen sind,

Wie bewerten Sie die touristische Entwicklung in der Region in den letzten 5 Jahren?



Begründung:

Positiv	Negativ
<ul style="list-style-type: none"> • Nachfrageanstieg • Angebotsausbau (Betten und Freizeitangebote) • Entwicklung zur nachhaltigen Destination • Steigerung der Qualität insb. der Beherbergung • Infrastrukturentwicklung (Rad- und Wanderwege) • Imageverbesserung • Gute Vermarktung • Welterbe 	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlende und mangelhafte Infrastruktur (Beschilderung, Bänke, Bahnhöfe, Parkplätze, Wegequalität etc.) • Kapazitätsausbau ORO ohne Ausbau der Begleitinfrastruktur • Keine übergreifenden Kooperationen • Schließungen Cafés und Restaurants • Fehlende Angebote in der Nebensaison

n = 148

Abbildung 6: Auszug aus der Befragung der Tourismuswirtschaft (PROJECT M, April 2020)

sind derzeit ein großer Teil des Unterkunfts- und Freizeitangebots aber auch viele Dienstleister und Zulieferer unmittelbar in ihrer Existenz gefährdet. Diese Herausforderungen machen ein Umdenken an verschiedenen Stellen der Angebotsentwicklung und der Organisations- und Zusammenarbeitsstrukturen erforderlich und verdeutlichen die Wichtigkeit des aktiven Mitgestaltens aller Akteure.

Profil der Region / Marktbearbeitung

Die „idyllische Naturlandschaft und die heile Welt“ stehen, ausgehend vom letzten Tourismuskonzept, im Zentrum der Marke und des Profils der Region. In der Außenkommunikation wird dieses Erlebnisversprechen in sechs Themen übersetzt, wobei das Thema Nachhaltigkeit integraler Bestandteil des gesamten Angebots ist.

Nachhaltige Angebote und ein Nachhaltigkeitsleitfaden sind auf der Website leicht zu finden. Ein Bonussystem schafft zudem Anreize für Leistungsanbieter nachhaltige Angebote zu erstellen und zu vermarkten. Auch auf Facebook liegt der Fokus auf dem Thema Nachhaltigkeit und wird aktuell über die Kampagne #bewusstda vermittelt.

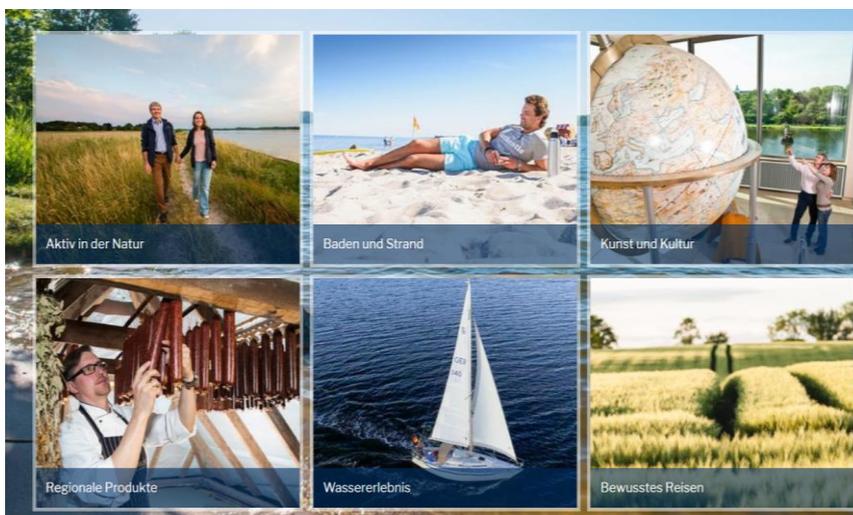


Abbildung 7: Aktuelle Themen in der Marktbearbeitung (www.ostseefjordschlei.de)



Besonderes Merkmal der digitalen Marktbearbeitung ist ein hoher Anteil des Eigenvertriebs. Buchungen von Unterkünften kommen überwiegend über die Website der OfS. Über saisonale Google-Ads-Kampagnen werden Besucher auf die Website geleitet und auf (Unterkunfts-)Angebote der Region aufmerksam gemacht. Durch die dadurch generierten Provisionen stehen der Organisation zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung, die zielgerichtet ins Marketing eingesetzt werden können. Über ein Tracking der Website und Facebookseite werden zudem wertvolle Informationen zur Nachfragestruktur (Alter und Geschlecht der Gäste, Quellmärkte etc.) erfasst. Informationen zur Gästestruktur aus der eigenen Marktforschung müssen dauerhaft zur Optimierung der Produktgestaltung und Kommunikationsstrategie eingesetzt werden. Zahlreiche und vielfältige Printprodukte ergänzen thematisch passend die Online-Kommunikation.

Die aktuelle Marktbearbeitung und das Themenmarketing der OfS zeigen die Vorzüge der Region bereits sehr gut auf, könnten aber noch stärker zielgruppenspezifische Motivlagen berücksichtigen. Eine werte- und lebensstilbasierte Zielgruppensegmentierung und -ansprache sowie qualitativ hochwertige Bildwelten können die Ansprache der Gäste noch deutlich schärfen. Zudem existieren derzeit Doppelstrukturen in der Marktbearbeitung, da u. a. sowohl auf regionaler als auch auf lokaler Ebene die gleichen Informationen zum touristischen Angebot online kommuniziert werden. Hier gilt es durch eine eindeutige Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten einen effizienteren Ressourceneinsatz zu sichern.

Angebotsbewertung im Wettbewerbsvergleich

Zur Bewertung des Angebotes im Wettbewerbsvergleich werden die stärksten und prägendsten Angebotsthemen der Ostseefjord Schlei Region im Vergleich zu den regionalen Wettbewerbern Flensburger Förde, Eckernförder Bucht und der Holsteinischen Schweiz eingeordnet.

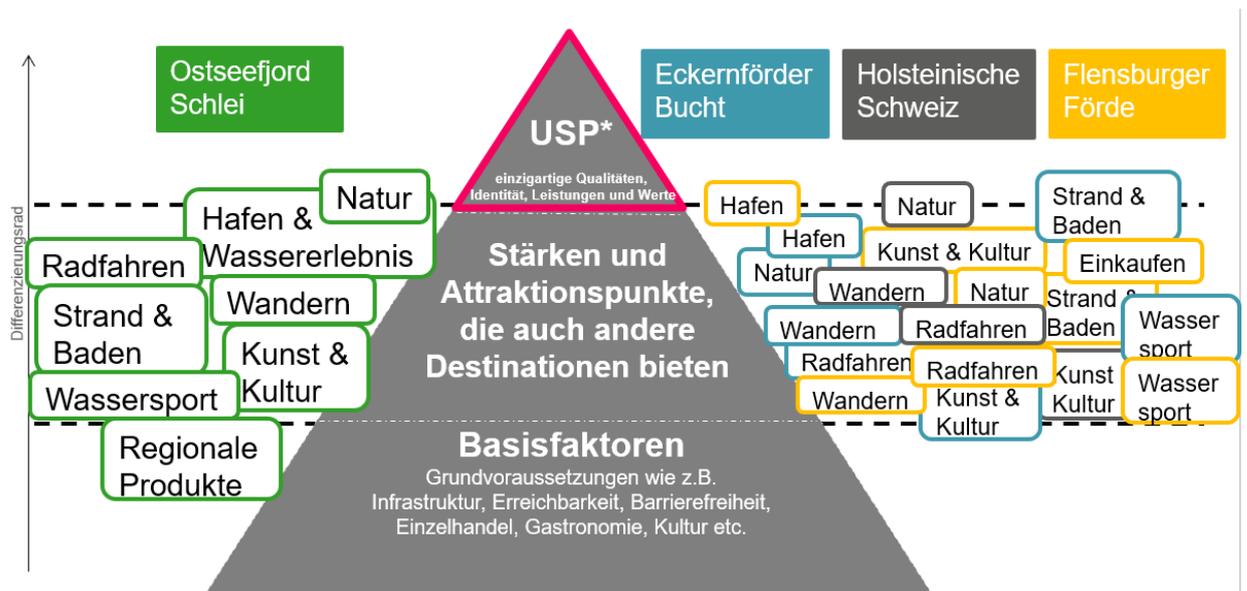


Abbildung 8: Themenkompetenz im Wettbewerbsvergleich (PROEJCT M, 2020), *USP: Unique Selling Proposition

Hieraus wird deutlich, dass sich die Ostseefjord Schlei Region insbesondere durch die hochwertigen Naturräume und das Zusammenspiel zwischen Ostsee und Schlei differenziert. Das artenreiche Naturerlebnis bildet im Zusammenspiel mit vielseitigen Naturerlebnisangeboten das Aushängeschild der Region und ist durch unterschiedlich intensiv zu gestaltende Angebotsformen sowohl z.B. als leichtes Freizeiterlebnis im Familienurlaub, als aktives Naturerlebnis im Naturpark Schlei oder auch als



echtes Naturschauspiel für Naturbeobachter und Ornithologen zu erleben. Die Region verfügt entlang der Schlei und der Küstenlinie zudem über landschaftlich attraktive Freizeit- und Themenwege für Radfahrer und Schleichwege abseits der Haupttrouten. Auch sehr naturbelassene Spazier- und Wanderwege und wassernahe Aussichtspunkte und „Ruhe Spots“ machen die Region und besonders die Natur sehr intensiv erlebbar. Die zahlreichen teilweise naturbelassenen Strände (Strand Weidefeld, Schönhagen, Damp, Kornsgaard, Falshöft, Wackerballig, Norgaardholz etc.) und Badebuchten (Boren-Schneiderhaken, Gunneby, Goltoft etc.), viele davon barrierefrei, und die Weite der Küstenlinie sprechen zudem sehr unterschiedliche Zielgruppen an und ergänzen das touristisch attraktive Natur- und Freizeitangebot am Wasser. Gleichzeitig führen die verschiedenen Nutzungsarten aber auch zu Konflikten und zukünftigen Konfliktpotenzialen, wenn räumlich keine bewusste Angebotstrennung und Besucherlenkung erfolgt.

Neben den Angeboten, die das Naturerlebnis fokussieren, zeichnet sich die Region ebenso durch das Segelrevier Schlei und eine hohe Dichte an kleineren Jacht- und Segelhäfen von der Schleimünde bis nach Schleswig aus. Dabei trägt auch das passive Segel-Erlebnis, das Beobachten der Bewegung auf dem Wasser, maßgeblich zum maritimen Flair der Region bei. Angebote in den Städten wie z.B. die historische Fischersiedlung Holm in Schleswig oder der Museumshafen, Heringszaun, Hafensperrmauer und mehrere Schiffsausflugsangebote in der Hafenstadt Kappeln schaffen eine authentische Verbindung der Tourismusorte in der Region.

Neben dem Naturraum Schlei, der maritimen Geschichte und der Deutsch-Dänischen-Geschichte, die sich in Kunst, Kultur und Architektur in Schleswig und den Schleidörfern wiederfindet, bietet das Weltkulturerbe Haithabu / Danewerk ein herausragendes Differenzierungsmerkmal für die ganze Region. Auch in der Online-Befragung der touristischen Akteure wird das Vermarktungs- und Entwicklungspotenzial über das Thema Wikinger hervorgehoben.

Insgesamt kann die Region gegenüber den direkten Wettbewerbern besonders mit ihren Natur- und Wassererlebnisangeboten an der Schlei und Ostsee überzeugen.

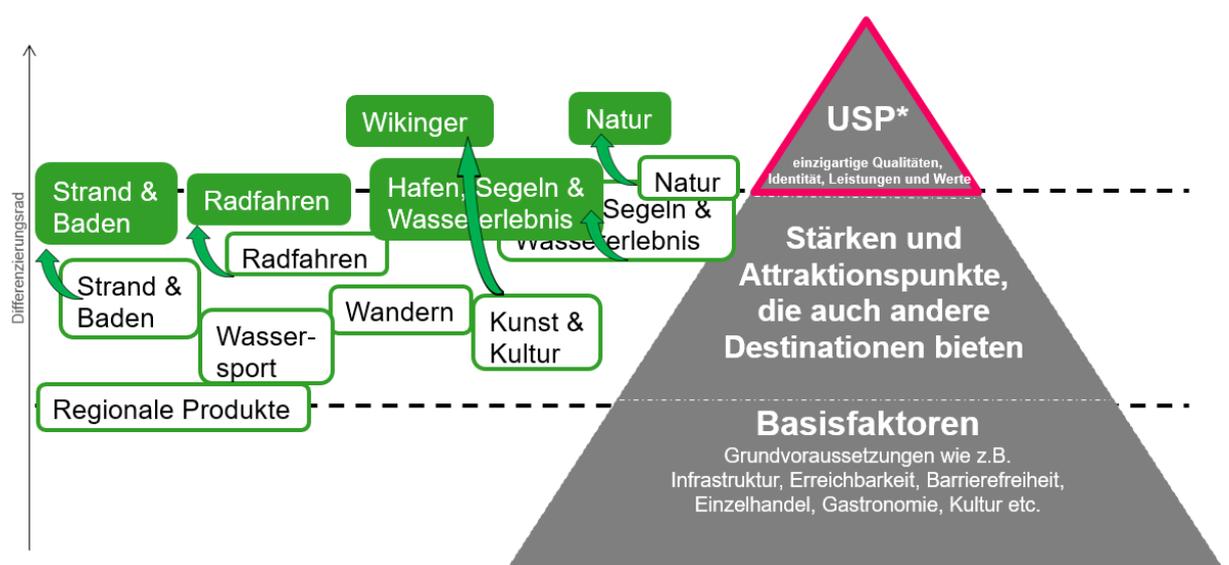


Abbildung 9: Potenzialbestimmung Ostseefjord-Schlei (PROJECT M, 2020)



2.2 Integrierte SWOT-Analyse

Als Grundlage für die Positions- und Potenzialbestimmung wurden die Stärken und Schwächen der Region in einer integrierten SWOT-Analyse zusammengefasst. Die größten Stärken der Region resultieren aus dem naturnahen und nachhaltigen Angebot. Sowohl der Naturpark und das Naturerlebnis, die Segelmöglichkeiten und das damit



Abbildung 10: Stärken der Region (PROJECT M, 2020)

verbundene maritime Flair an den Häfen und der hohe Erholungswert der Region locken derzeit zahlreiche Gäste an die Schlei. Thematisch ergänzt wird das Angebot durch das Weltkulturerbe Haithabu und Danewerk und die Inszenierung der Geschichte der Wikinger, die ebenfalls als große Stärke anzusehen sind.

Die zentralen Schwächen resultieren aus der zum Teil schlechten Erreichbarkeit der Teilregionen und der ausbaufähigen Mobilität vor Ort. Die Qualität der Ankommensorte variiert erheblich, sodass noch keine durchgehende Service- und Erlebnisqualität geboten wird. Auch sind die einzelnen Angebote noch nicht ausreichend miteinander verknüpft.



Abbildung 11: Schwächen der Region (PROJECT M, 2020)

Positions- und Potenzialbestimmung

Ausgehend von den Analysen, der Wettbewerbsbetrachtung und der Befragung der Leistungsanbieter lassen sich für die Region und ihre Teilregionen folgende Entwicklungspotenziale identifizieren.

Für die gesamte Region beinhalten Angebote im Natur- und Weltkulturerbe-Erlebnis bedeutende Potenziale für eine nachhaltige Tourismusedwicklung. Das Natur- und Wassererlebnis sollte qualitativ weiter ausgebaut werden, indem innovative Naturerlebnisangebote neu geschaffen werden und Angebote zielgruppenspezifischer weiterentwickelt werden. So bietet gerade das Angebotssegment Radfahren durch ausgewählte „Edutainment“-Inszenierungen enormes Entwicklungspotenzial für



Natur- und Geschichts-Erlebnisräume. Zudem kann die Region über die Positionierung als die „Wikinger-Region“ in Norddeutschland eine deutliche Abgrenzung gegenüber dem Wettbewerb nutzen und das Thema in der ganzen Region über authentische Informations- und Erlebnispunkte ausbauen. Darüber lassen sich auch bestehende Infrastrukturen, wie der Wikinger-Friesen-Weg, als besondere Erlebniswege der Region emotional aufladen und damit auch eine bessere Vermarktung erreichen.

Zudem bietet der Fokus auf Entschleunigung (Well-being) an vielen Orten durch z.B. weitere Netzausleger, behutsame Erschließung der Noore und Ausbau der Schlechtwetterangebote, wie z.B. über Fjordsaunen, überdachte Spielplätze oder Spielscheunen, noch umfassendes Entwicklungspotenzial auch für die Neben- und Wintersaison. Durch die zudem zielgruppenspezifische Gestaltung und Ausrichtung von Stränden bzw. Aktivangeboten am / im Wasser lassen sich diese nicht nur in ihrer Attraktivität weiter qualifizieren, sondern es werden zugleich Nutzungskonflikte reduziert.

Die **Stadt Kappeln** kann durch fokussierte Investitionen in maritimes Flair und Erlebnisangebote am und auf dem Wasser sein Image und seine Identität als idyllische, attraktive Hafenstadt ausbauen. Die Qualität des Hafenstadtfairs an der Hafenkante, auf den Promenaden bis in die Fußgängerzone hinein und die Steigerung des Wassererlebnisses bieten hier Ausbaupotenziale. Die Hafenpromenaden und Stadtplätze können z.B. durch einheitliches und passendes Stadtmobiliar attraktiver gestaltet werden und eine höhere Aufenthaltsqualität bieten. Digitale Inszenierungen und Storytelling zu Geschichte, Schiffen, Fischfang / Heringszäunen etc. können die Erlebnisqualität zusätzlich steigern. Als Teil des regionalen Erlebnisses sind auch maritime regionale Produkte (Wochenmarkt, Gastronomie etc.) zu fokussieren.

Die Stadt Kappeln muss sich zudem auch stärker als Teil des regionalen Naturerlebnis verstehen und als wichtiger Ausgangspunkt für Entdeckungsreisen in die Region. Die Stadt ist durch das große Angebot an Unterkünften ein wichtiger Ausgangspunkt für Naturerlebnistouren. Radservices und Radverbindungen müssen daher am und um das Ostsee Resort Olpenitz ausgebaut werden.

Schleswig kann mit der Profilierung als Wikingerstadt eine höhere Aufmerksamkeit generieren, weitere Besuchsanreize und neue Anlässe schaffen und das Thema Wikinger damit in die Region tragen. Wikinger Erlebnispunkte können über die Stadt verteilt eingerichtet und über Erlebnisrouten mit der Region verknüpft werden. Wichtig ist hier die Wahrung des authentischen Erlebnisses in Abgrenzung zu rein eventisierten Angeboten. Der Ausgangspunkt für das Wikingererlebnis in die Region kann z.B. über den Wikinger-Friesen-Weg erfolgen und durch Schiffsverbindungen auf „Wikingerschiffen“ zu den original Wikingerstätten weiter inszeniert werden. Auch können Plätze in der Stadt und Promenaden in Anlehnung an das ProfiltHEMA gestaltet werden, um die Erlebnis- und Aufenthaltsqualität der Stadt insgesamt zu erhöhen.

Auch der Kunst- und Kulturerlebniswert ist durch eine stärkere Einbindung digitaler Instrumente in der Erlebnisinszenierung zu steigern. Hier kann, neben der Inszenierung von Kunst im öffentlichen Raum, ein Fokus auf die stärker digitale Vermittlung der Geschichte Schleswigs über Augmented Reality und über Virtual Reality (in den Ausstellungen) das touristische Erlebnis optimieren. Wie auch in Kappeln muss auch Schleswig sich mit seiner Lage am Kopf der Schlei und als Ankommens- und Einstiegsort für den Naturpark intensiv um die attraktive Gestaltung und Pflege der Rad-, Wasser- und Wanderwege sowie die Förderung einer attraktiven Binnenmobilität kümmern.



3. Vision und Erlebnisversprechen der Region

Im Rahmen der Lenkungs- und Projektgruppensitzungen wurden verschiedene Eckpunkte für die Vision der Ostseefjord Schlei Region eingebracht, die in den kommenden Jahren richtungweisend und handlungsleitend sein sollen.

Auf Basis dieser Eckpunkte wurden für die gesamte Region und die einzelnen Teilregionen folgende Visionen als Zielbilder formuliert, die es im Schulterschluss aller Akteure über eine gemeinsame Tourismusentwicklung zu erreichen gilt.



Abbildung 12: Eckpunkte der Vision (PROJECT M, 2020)

Starke Wasserbezüge und Naturerlebnisse sind Besonderheiten eines nachhaltig entschleunigenden Natururlaubes in der OfS-Region.

Die Region bietet ein hochwertiges, entschleunigendes Naturerleben mit faszinierenden Eindrücken zu jeder Jahreszeit.

Entdeckerrouen per Rad, Naturpfade oder Törns und Touren auf und entlang dem Wasser bieten ein respektvolles Eintauchen in eine der schönsten Naturregionen in Nord-Deutschland.

Das identitätsstiftende Erbe der Wikinger ist prägend für die Region und ermöglicht eine differenzierte Angebotsgestaltung für die OfS-Zielgruppen.

An der Schlei wird die Geschichte der Wikinger über authentische Schauplätze und regionsweite Erlebnisangebote als ein einmaliges Urlaubserlebnis inszeniert. Neben der historisch original-getreuen Inwertsetzung des UNESCO Welterbes, das Kulturinteressierte anspricht, sorgen familienfreundliche Begleitangebote dafür, dass das Wikingerthema auch für Kinder spielerisch und entdeckungsreich in der gesamten Region erlebbar wird.

Eine attraktive Erlebnismobilität verknüpft die einzelnen Teilregionen und Verkehrsformen miteinander und ermöglicht ein vielseitiges Regionserlebnis.

Eine zugleich nachhaltige und nutzerfreundliche Erlebnismobilität schafft Anreize, die Region per Rad, zu Fuß oder von der Wasserseite zu erleben. Neben der optimierten Anreisemöglichkeit per Bus und Bahn sorgen insbesondere gute





Umstiegspunkte für eine komfortable Nutzung nachhaltiger Verkehrsmittel. Auch die Tourismusakzeptanz in der Bevölkerung wird durch eine nachhaltige Binnenmobilität gestärkt.

Kappeln lockt als gut erreichbare idyllische Hafenstadt mit einer qualitativ hochwertigen Innenstadt und Hafenspazierweg neue Gäste in die Region.

Die Stadt positioniert sich als idyllische, kleine Hafenstadt mit maritimem Flair durch die attraktive Lage an Schlei und Ostsee. Einfache, entspannte und nachhaltige Anreisemöglichkeiten und Mobilität vor Ort und eine hohe Qualität des Innenstadtangebots mit Fokus auf regionale und maritime Produkte und Gastronomie kennzeichnen das touristische Angebot. Kappeln ist zudem Ausgangspunkt für regionale Naturentdeckertouren.



Schleswig präsentiert sich selbstbewusst als DIE „Wikingerstadt“ und kulturelles Zentrum der Region mit einem hochwertigen, regionalen Kultur- und Einkaufserlebnis.

Als kulturelles Zentrum und Wikingerstadt in attraktiver Wasserlage an der Schlei verfügt Schleswig gleichzeitig über eine einladende Innenstadt mit qualitativ hochwertigem und regional geprägtem Einkaufserlebnis. Durch die gute Anbindung und nachhaltige Verknüpfung der Teilregionen ist Schleswig „Dreh- und Angelpunkt“ für die Region und Ausgangspunkt für Entdeckertouren in die regionalen Naturerlebnisse.



Der ländliche Raum verbindet die Natur- und Kulturhighlights der Region und ist durch eine nachhaltige Erlebnismobilität hervorragend erreichbar und intensiv erlebbar.

Vielfältige, hochwertige Naturerlebnisse zu Land und Wasser prägen den ländlichen Raum. Durch neue (familienfreundliche) Schlechtwetterangebote in den Bereichen Natur, Kultur und Geschichte wird die Nebensaison qualitativ gefördert. Eine gemeinsame regionale Identität mit historischem Kulturerbe, insb. Wikingererbe dient zusammen mit attraktiven und zukunftsfähigen Erlebnis-Mobilitätsangeboten als verbindendes Element der Region.





4. Leitziele und Leitlinien

Ausgehend von der Positions- und Potenzialbestimmung sowie der als Zielbild formulierten Vision für den Tourismus wurden messbare Leit-Ziele ausgearbeitet, die handlungsleitend für die touristische Entwicklung und die Wirkungsmessung von Maßnahmen in den folgenden Jahren sein sollen.

Zur nachhaltigen Profilierung der Region soll der Schwerpunkt in der Marktbearbeitung konsequent auf das Naturerlebnis gelegt werden. Es wird angestrebt, sich als DAS nachhaltige Naturerlebnis-Reiseziel in Norddeutschland zu positionieren, das sich neben den herausragenden Naturerlebnissen zusätzlich mit einem identitätsstiftenden Weltkulturerbe vom Wettbewerb differenziert (vgl. Abb. 13).

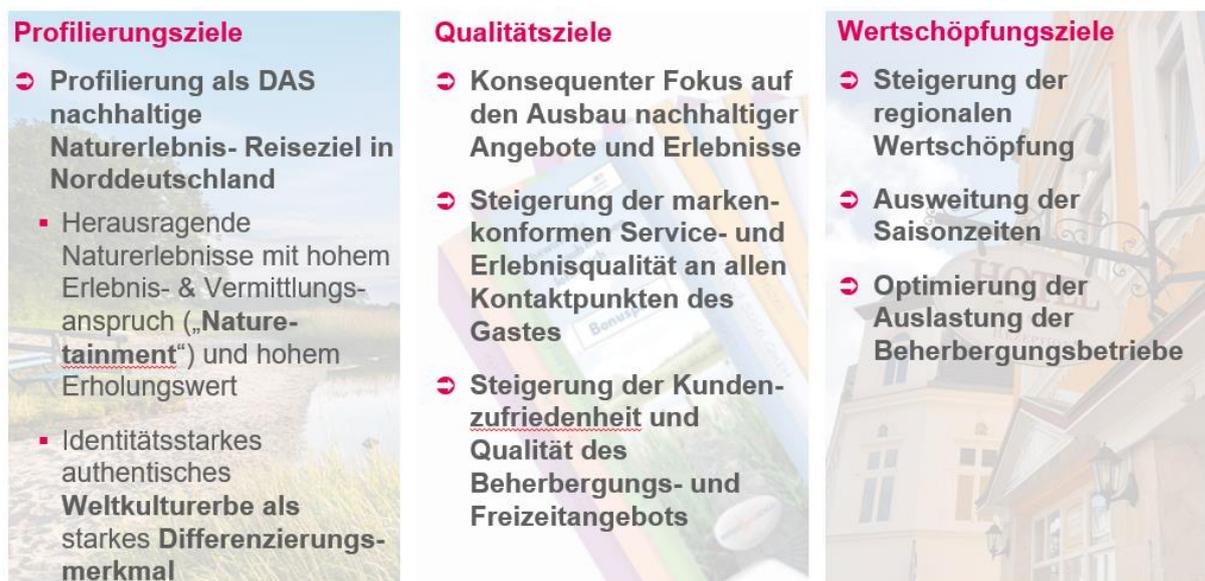


Abbildung 13: Leit-Ziele (PROJECT M, 2020)

Im Bereich der qualitativen Entwicklung der Region wird ein konsequenter Fokus auf dem Ausbau nachhaltiger Angebote und Erlebnisse liegen, der mit einer Steigerung der Service- und Erlebnisqualität an allen Kontaktpunkten des Gastes einhergeht. Es gilt, die Vorreiterrolle im Bereich ökologische Nachhaltigkeit zu erhalten und das gesamte Angebot hinsichtlich der weiter konkretisierten Markenpersönlichkeit, der thematischen Positionierung und der Ausrichtung auf Leitzielgruppen anzupassen. Über die Verbesserung der Qualität im Beherbergungs- und Freizeitangebot, welche anhand des TrustScores gemessen wird, soll langfristig die Kundenzufriedenheit gesteigert werden.

Als dritte Säule werden Wertschöpfungs- bzw. Wachstumsziele formuliert. So soll die regionale Wertschöpfung gesteigert werden, indem ein höherer pro Kopf-Umsatz durch einen zunehmend qualitativ orientierten Tourismus erzielt und zugleich eine stärkere Vernetzung der Leistungsanbieter in der Region forciert werden. Auch die Nebensaison soll gezielt gestärkt werden, indem neue Angebote für den Winter geschaffen bzw. Bestandsangebote weiter qualifiziert werden. Trotz der deutlich angestiegenen Kapazitäten soll die Auslastung im Beherbergungsgewerbe saisonübergreifend verbessert werden.



Um die Erreichung der Vision und der Leit-Ziele zu sichern, werden darüber hinaus Leitlinien für die effektive Tourismusentwicklung in der Region formuliert (vgl. Abb. 14).

Für die gemeinsame Zusammenarbeit der Akteure gilt es, besonders den Fokus auf die Sicherung einer markenkonformen Erlebnisqualität zu legen und sich an den erarbeiteten Profiltiteln und Leit-Zielgruppen zu orientieren. Das Tourismuskonzept ist die Grundlage für eine regionsweit abgestimmte Tourismusentwicklung mit lokalen Schwerpunkten und einen transparenten und dialogorientierten Umsetzungsprozess.



Abbildung 14: Leitlinien (PROJECT M, 2020)

Durch eine Verbesserung der Organisationsstrukturen bzw. Optimierung von Prozessen zwischen den handelnden, koordinierenden Akteuren im Tourismus sollen Doppelarbeiten und unnötige Doppelstrukturen gezielt vermieden werden. Insbesondere im Marketing aber auch im Netzwerkmanagement muss es das Ziel sein, Ressourcen deutlich effizienter einsetzen zu können. Im Bereich der internen Kommunikation gilt es, Erfahrungsaustausche und Prozesse zum Wissensmanagement stärker zu digitalisieren und dadurch eine höhere Informationsqualität zu gewährleisten.



5. Positionierungsstrategie

5.1 Weiterentwicklung des Markenprofils

Im Zentrum der neuen Positionierungsstrategie steht die Marke Ostseefjord Schlei. Markenkern und damit wichtigstes Erlebnisversprechen der Marke ist die „Naturidylle“, die sich in allen Teilen der Region als prägendes Merkmal und in einem nachhaltig ausgerichteten Tourismus wiederfinden soll. Besonders durch die Naturerlebnisse an Schlei und Ostsee, die ursprünglichen und authentischen Naturlandschaften und die seltene Tierwelt wird die Naturidylle für den Gast intensiv erlebbar. Auch bei der zukünftigen Mobilitätsentwicklung, der Ansiedlung von Betrieben oder der Bestandsentwicklung und der Ausgestaltung von Freizeit- und Erlebnisangeboten gilt es den Markenkern bewusst zu stärken und das Markenerlebnis konsequent zu fördern.

Die Marke Ostseefjord Schlei wird über drei prägende Werte repräsentiert. Der erste Wert, der als Basis der gemeinsamen Leistungserstellung, der Kundenansprache und des regionalen Erlebnisses vor Ort angesehen werden kann, richtet sich an das Nachhaltigkeitsengagement an der Schlei. Mit dem Wert „nachhaltig“ wird ausgedrückt, dass alle Bereiche von der Mobilität über die Beherbergung bis hin zum Naturerleben nachhaltig ausgerichtet sind, um so eine langfristige Sicherung des Naturraums und der Attraktivität der Region für Bewohner und Touristen zu gewährleisten. Nachhaltigkeit wird als Leitbild stets ganzheitlich betrachtet und umgesetzt, sodass neben den ökologischen Belangen auch die sozialen und wirtschaftlichen Komponenten der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden. Der Gast spürt dieses beispielsweise in der unaufdringlichen, sehr bewussten Ansprache im Marketing, über das gezielt ausgewählte Interieur in der Beherbergung oder auch bei Kundenbindungsmaßnahmen oder Merchandise. Aber auch das Nachhaltigkeitsmanagement und damit das innen-gerichtete Versprechen zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsanforderungen, zur Zusammenarbeit und zum gelebten Miteinander wird über diesen Wert ausgedrückt.

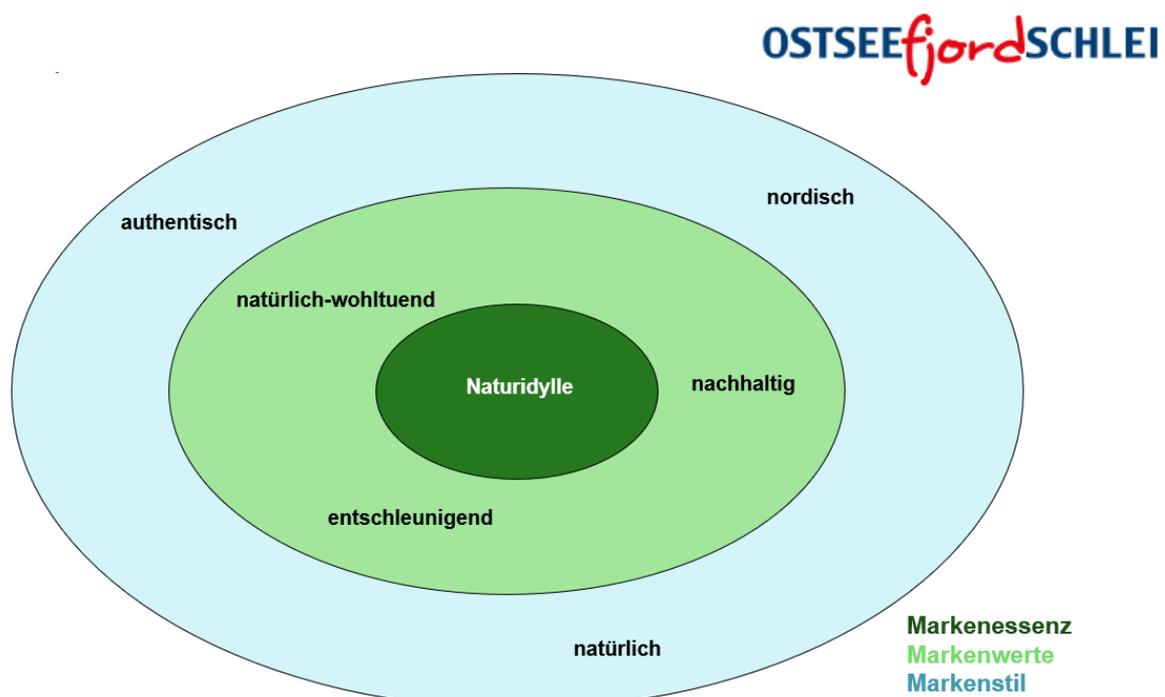


Abbildung 15: Markenprofil OfS (PROJECT M, 2020)



Der zweite Wert „entschleunigend“ fokussiert den bewusst erdenden Aufenthalt, das Fallenlassen in naturnahe Erlebniswelten, das Erleben von Ruhe und Entspannung insbesondere durch den intensiven Bezug zum Wasser. Aber auch eine intelligente Gästeführung, ein auf das Fahrrad und die Schleischiffahrt ausgerichtetes Mobilitätsmanagement und sehr gute, aber unaufdringliche Service-Standards in Beherbergungs-, Gastronomie- oder Freizeitbetrieben bieten dem Gast ein entspanntes und entschleunigendes Wohlfühlen in der Region.

„Natürlich-wohltuend“ ist gleichzeitig das aktive Erleben der Natur – mit dem Rad, zu Fuß und auf dem Wasser sowie die passive Naturbeobachtung – oder der Genuss regionaler Produkte. Das Wirken der Region in seiner Gesamtheit auf den Gast führt zu einem natürlich-wohltuenden Reiseerlebnis und einem langanhaltenden Urlaubsgefühl, das der Gast aus der Region mitnimmt.

Um das Markenversprechen und die Markenwerte nach außen zu tragen und sichtbar zu machen, werden die prägenden Stilelemente „authentisch“, „nordisch“ und „natürlich“ zukünftig besonders betont und weiter ausgearbeitet. „Authentische“ Erlebnisse der Region werden z.B. in Bildwelten durch das Weltkulturerbe der Wikinger, regionale Speisen, Begegnungen mit Einwohnern und authentische Einblicke in die Kultur und Brauchtümer der Region ermöglicht. Das „nordische“ Flair entsteht durch die Nähe zu Skandinavien, die Deutsch-Dänische Geschichte und das Erbe der Wikinger und wird insbesondere durch maritime Bilder, die norddeutsche Sprache und maritime Traditionen vermittelt. „Natürlich“ sind das intensive Erleben der Schlei und Küste, die unverfälscht echten Schauspiele und Inszenierungen der Natur sowie regionale Produkte.

In der Übersetzung werden diese Markenwerte und Stilelemente zukünftig mit jeweils regionalen Ausprägungen zu einem stärkeren Wiedererkennungswert der Region beitragen. Das weiterentwickelte Markenprofil definiert somit, wie die Region von außen wahrgenommen werden soll. Es dient als Orientierungsrahmen für die Tourismuswirtschaft und die Kommunen und ermöglicht eine stärkere Identifikation und Wertschätzung der naturbelassenen, ehrlichen Angebote der Region.

5.2 Profilt Themen und Profilierungsspitzen

Ausgehend von den bestehenden Angebotsthemen, der Entwicklungspotenziale innerhalb der einzelnen Themenbereiche und der Passung zur Marke Ostseefjord Schlei werden drei Profilt Themen definiert. Zusätzlich werden für die stärkere Differenzierung im Wettbewerb und die Zuspitzung der Angebotsqualität zwei Profils spitzen festgelegt. Profils spitzen bilden die thematischen Schwerpunkte in der aktiven Marktbearbeitung. Produkt- und Infrastrukturentwicklung, Angebotskompositionen, Qualitätsstandards, Services, Kommunikation und Vertrieb sollen gezielt an den Profils spitzen ansetzen, sodass eine deutliche Differenzierung über die Qualifizierung der jeweiligen Themen erfolgen kann.

Das Profilt hema „Natur Erlebnis“ umfasst die einmaligen Wasserbezüge und herausragenden Naturerlebnisse in der Region, wobei „Radfahren“ und „Naturerkunden“ als prägende Profils spitzen herausgehoben werden (vgl. Abb. 16). So müssen zukünftig die Infrastruktur und Angebotsgestaltung gezielt an diesen Profils spitzen ansetzen, um die Region erfolgreich im Aufmerksamkeits- und Erlebniswettbewerb zu positionieren und die Gäste – Touristen wie Einheimische aus der Region – mit einer hohen Infrastruktur-, Service- und Erlebnisqualität zu überzeugen.

Das Profilt hema „Maritimes Erlebnis“ mit den Profils spitzen „Strand und Baden“ und „Wassererlebnis“ ist durch deutliche Schwerpunkte entlang der Ostseeküste und Schlei gekennzeichnet. Viele sehr



unterschiedliche Angebotskompositionen vom Campingplatz direkt am Wasser in Waabs, dem bekannten Ostseebad Damp, dem neues Ostsee Resort Olpenitz, bis hin zu den Naturschutzgebieten in der Geltinger Birk bieten dem Gast bereits heute ein hochwertiges, häufig barrierefreies Erlebnisportfolio. Von der Hafenstadt Kappeln, über die zahlreichen Häfen und vielfältigen Buchten an der Schlei und umfangreiche und qualitativ hochwertige Wassersportangebote zieht sich dieses ProfiltHEMA bis nach Schleswig.

Das ProfiltHEMA „Regionale Identität“ mit den Profilsitzen „Wikinger“ und „Deutsch-Dänische-Geschichte“ bezieht sich in erster Linie auf das identitätsstiftende Weltkulturerbe Haithabu und Danewerk und die originalgetreue Geschichts- und Kulturvermittlung in Schleswig. Mit den einmaligen Bauwerken, wie dem Schloss Gottorf, Kulturgütern und Geschichten der Region besteht hier ein wettbewerbsfähiger kultureller Schatz, der nirgendwo an der Deutschen Ostseeküste so gut inszeniert werden kann wie in der Region und z.T. auch im Zusammenspiel mit dem regionalen Nachbarn Flensburg.



Abbildung 16: Positionierungsstrategie Ostseefjord Schlei (PROJECT M, 2020)

Integraler Bestandteil eines jeden ProfiltHEMAS ist der konsequente Fokus auf die Belange der Nachhaltigkeit. Um den gemeinsam erarbeiteten Werten und den Leit-Zielen gerecht zu werden, muss an allen Stellen der Angebotserstellung und im Marketing auf eine Top Service- und Erlebnisqualität und eine umfassende Nachhaltigkeitsorientierung geachtet werden.

Das Fundament der Positionierung bilden BasistHEMEN wie z. B. Einzelhandel, Architektur oder gastronomische Angebote. Diese Angebote findet der Gast in vergleichbarer Qualität und Ausprägung auch in anderen Destinationen, sodass hier kein verstärkter Ressourceneinsatz in die Aufbereitung dieser Themen als Aushängeschild der Region erfolgen sollte, da eine Differenzierung hierüber nur schwer möglich ist.



5.3 Auswahl von Leit-Zielgruppen

Zukünftig sollen in Bezug auf die ausgewählten Profilt Themen und Profilierungsspitzen (Produkt- / Zielgruppenpassung) unter Berücksichtigung demographischer Entwicklungen und zukünftiger Marktpotenziale drei Leit-Zielgruppen fokussiert werden. Damit werden die bestehenden Zielgruppen der Best Ager und der Familien (Befragung der Leistungsanbieter 04/2020) mit in die Profilierung aufgenommen, aber auf der Basis von Leitmotiven, Werten und Interessensmerkmalen weiter differenziert.

Während Familien mit jüngeren Kindern besonders über das Strand- und Badeangebot in die Region gelockt werden, sind Familien mit älteren Kindern zusätzlich an aktiven Naturerlebnissen und der Faszination des Wikinger-Themas interessiert.

Aktive Genießer kommen in erster Linie aufgrund des attraktiven Rad- und Wanderangebots. Diese Zielgruppe ist ebenfalls über das Hafen- und Segelerlebnis und Kunst- und Kulturangebote zu begeistern.

Als drittes Segment werden aktive Best Ager ab 65 Jahren benannt. Bei ihnen stehen regionale Kulinarik, Kunst und Kultur im Vordergrund des Reiseinteresses.

Durch die zusätzliche Fokussierung auf ausgewählte Sinus-Milieus, die werte- und lebensstilbasiert segmentiert werden, können Produkte und Angebote

Leit-Zielgruppen

FAMILIEN

*Kinder 0-2,3-5,6-14 Jahre

Themenschwerpunkte:

- Strand, Baden, Wassererlebnis
- Naturerleben zu Fuß, mit dem Rad und auf dem Wasser
- Wikingererlebnis



AKTIVE GENIEßER

*ab 40 Jahren

Themenschwerpunkte:

- Radfahren & Spazieren in der Natur
- Häfen, Segeln, Wassererlebnis
- Kunst, Kultur, Handwerk, UNESCO-Weltkulturerbe
- Regionale Kulinarik



AKTIVE BEST AGER

*ab 65 Jahren

Themenschwerpunkte:

- Regionale Kulinarik
- Kunst, Kultur, Handwerk, UNESCO-Weltkulturerbe, Deutsch-Dänische-Geschichte
- Häfen, Wassererlebnis
- Radfahren & Spazieren in der Natur



Abbildung 18: Leit-Zielgruppen (PROJECT M, 2020)

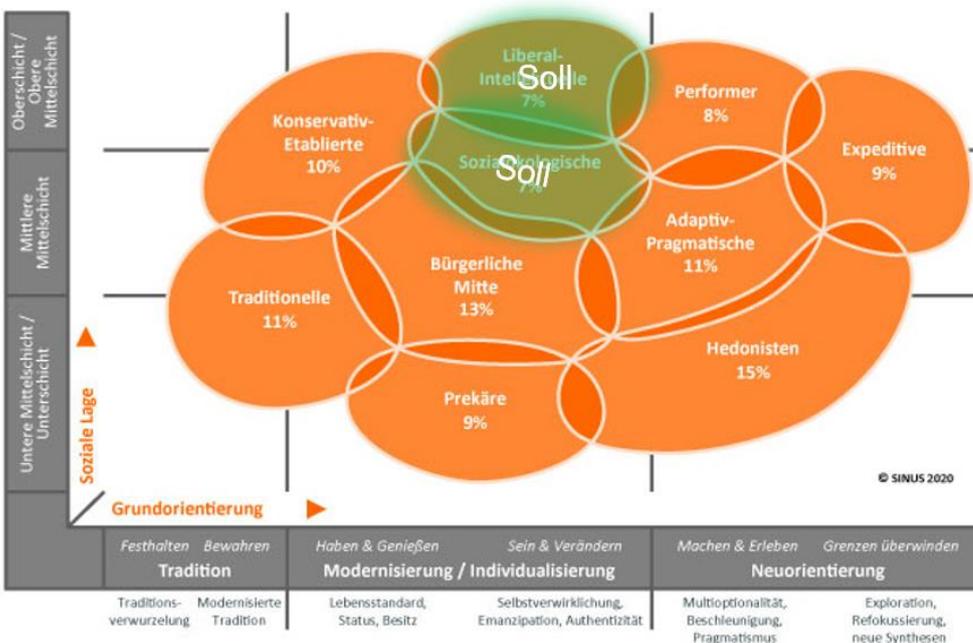


Abbildung 17: Leit-Zielgruppen nach Sinus Milieus (SINUS Institut, 2020)



passgenauer entwickelt und vermarktet werden. Als Ergänzung werden gemeinsam mit den Projektgruppen und der Lenkungsgruppe die Sinus-Milieus „Liberal-Intellektuelle“ und „Sozial-Ökologische“ als Leit-Zielgruppen ausgewählt. Diese Sinus Milieus Verfügungen aufgrund ihrer jeweiligen Werte und Interessen über ein hohes Reise- und Erlebnisinteresse an den Profilierungspitzen und dem Markenversprechen der Region.

In der Abbildung 19 werden die Leit-Zielgruppen der Sinus Milieus mit den jeweiligen Interessensprofilen gegenübergestellt. Wichtig ist zu berücksichtigen, dass alle drei Profithemen auch für weitere Zielgruppen attraktiv sind und diese von den verschiedenen Leistungsanbietern und über deren Produkte teilweise auch direkt angesprochen werden. Durch die bewusste Zuspitzung in der Vermarktung der Region und Fokussierung auf Leitzielgruppen in der Angebotsgestaltung und kommunalen Erlebnisinfrastrukturentwicklung sollen zukünftig die vorhandenen Gelder noch gezielter und aufeinander abgestimmt investiert werden.

Interessen	Sinus Milieus	
	Liberal-Intellektuelle <i>Postmaterielle Wurzeln, Kunst und Kultur, Work-Life-Balance, aktives Freizeitleben</i>	Sozial-Ökologische <i>Nachhaltigkeit, Entschleunigung, ökologisches und soziales Gewissen</i>
 <p>Natur Erlebnis</p>	<p>Familien (Kinder 6-14 Jahre) Aktive Genießer ab 40 Jahre Aktive Best Ager ab 65 Jahre</p>	
 <p>Maritimes Erlebnis</p>	<p>Familien (Kinder 0-2,3-5,6-14 Jahre) Aktive Genießer ab 40 Jahre Aktive Best Ager ab 65 Jahre</p>	
 <p>Regionale Identität</p>	<p>Familien (Kinder 6-14 Jahre) Aktive Genießer ab 40 Jahre Aktive Best Ager ab 65 Jahre</p>	

Abbildung 19: Leitzielgruppen-Produktpassung (PROJECT M, 2020)



6. Umsetzungsstrategie und Umsetzungsmanagement

6.1 Zentrale Handlungsfelder



Abbildung 20: Handlungsfelder der Tourismusedwicklung (PROJECT M 2020)

Insgesamt werden sechs Handlungsfelder bestimmt, die maßgeblich auf die Erreichung der Leitziele einzahlen und denen einzelne Maßnahmen strukturiert zugeordnet werden können (vgl. Abb. 20).

Das Handlungsfeld „Öffentliche Infrastrukturverbesserung und -ausbau“ verfolgt das Ziel, die öffentliche Infrastruktur wie Ankommensorte, Wege, Begleitmobiliar, Beschilderung etc. qualitativ auszubauen und zu erneuern, was unter anderem für die Profilierung als Radreiseregion unabdingbar ist. Der markenkonforme Ausbau der öffentlichen Erlebnis- und Begleitinfrastruktur ist zentrale Grundlage für ein hochwertiges Erlebnis für die Gäste.

Das Handlungsfeld „Nachhaltigkeit“ konzentriert sich auf eine langfristig nachhaltigere Gestaltung der Anreise, der vor Ort Mobilität und der vor Ort Erlebnisse. Dem Gast müssen in einer Region, die sich als DAS nachhaltige Reiseziel in Schleswig-Holstein etablieren möchte, umfassende umweltverträgliche Erlebnismöglichkeiten geboten werden. Neue nachhaltige Erlebnisangebote schaffen zudem weitere Anreize und Mehrwerte für den Gast und tragen zur Profilierung der Region bei.

Das Handlungsfeld „Qualitätsstandards und Qualifizierung der Leistungsanbieter“ konzentriert sich auf die Entwicklung neuer Qualitätsstandards und neuer Initiativen, die dazu beitragen, das Unterkunfts- und Freizeitangebot qualitativ und mit Bezug auf einen nachhaltigen Tourismus zu verbessern. Hierbei ist die Qualitätssteigerung entlang der gesamten Customer Journey zu fokussieren, um eine hohe Gästezufriedenheit und eine hohe Gästebindung über einen nachhaltigen Gästeservice zu erreichen.

Handlungsfeld 4 „Angebotsausbau / Bestandsqualifizierung“ fokussiert neue, naturnahe Erlebnisangebote mit Fokus auf die definierten Leit-Zielgruppen und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Profilt Themen. Die hier einzugliedernden Maßnahmen legen den Fokus maßgeblich auf die Profilierungsspitzen, die authentische Erlebbarkeit von Natur, maritimer Tradition und Geschichte. Durch den Fokus auf die Nebensaison sollen insbesondere auch die Saisonrandzeiten weiter gestärkt werden.



Um das qualitativ hochwertige Angebot professionell nach außen zu vermarkten, werden im Handlungsfeld 5 „Marketing- und Vertriebsförderung“ gezielt Markenkommunikations- und Marketing-/ Vertriebsmaßnahmen weiterentwickelt. Über abgestimmte, markenkonforme Botschaften und die Ansprache von ausgewählten Leit-Zielgruppen soll ein qualitativvoller Tourismus vermarktet werden. Neben dem Ziel der wertschöpfungsorientierten Image- und Bekanntheitssteigerung soll gezielt auch ein umweltverträglicher Tourismus und ein ökologisches Bewusstsein bei den Gästen der Region gefördert werden. Wichtiger Baustein in diesem Handlungsfeld ist der Einsatz datengestützter Marketing- und Kundenbindungsinstrumente, wie z.B. eine digitale Gästecard, und ein konsequentes Monitoring bzw. eine konsequente Wirkungsmessung der Marketing- und Vertriebsmaßnahmen.

Mit Blick auf „Tourismusakzeptanz und -bewusstsein“ muss ein offener Dialog, eine starke Binnenkommunikation und die enge Zusammenarbeit von Bevölkerung, Politik, Verwaltung und Tourismuswirtschaft stattfinden. Nur so kann eine positive Willkommenskultur langfristig gesichert werden und kann sich der Tourismus in der Nebensaison auch quantitativ weiterentwickeln.

Priorisierung und Zuordnung von Maßnahmen

Im Rahmen der verschiedenen Beteiligungsverfahren wurden insgesamt 130 Maßnahmen eingebracht, die im Rahmen der Gespräche, der Befragungen und auf der Basis von Bestandserhebungen dokumentiert worden sind. Alle Maßnahmen wurden fachlich geprüft, strukturiert, nach Handlungsfeldern geclustert und gemeinsam mit den Projektgruppen und der Lenkungsgruppe priorisiert. Um die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zu sichern, wurden zudem Federführungen für jede Maßnahme vergeben. Für die Erreichung der Leitziele und die Umsetzung der Positionierungsstrategie werden somit in der Umsetzungsstrategie und insbesondere für den strukturierten Start in die Umsetzung bewusste Schwerpunktsetzungen getroffen.

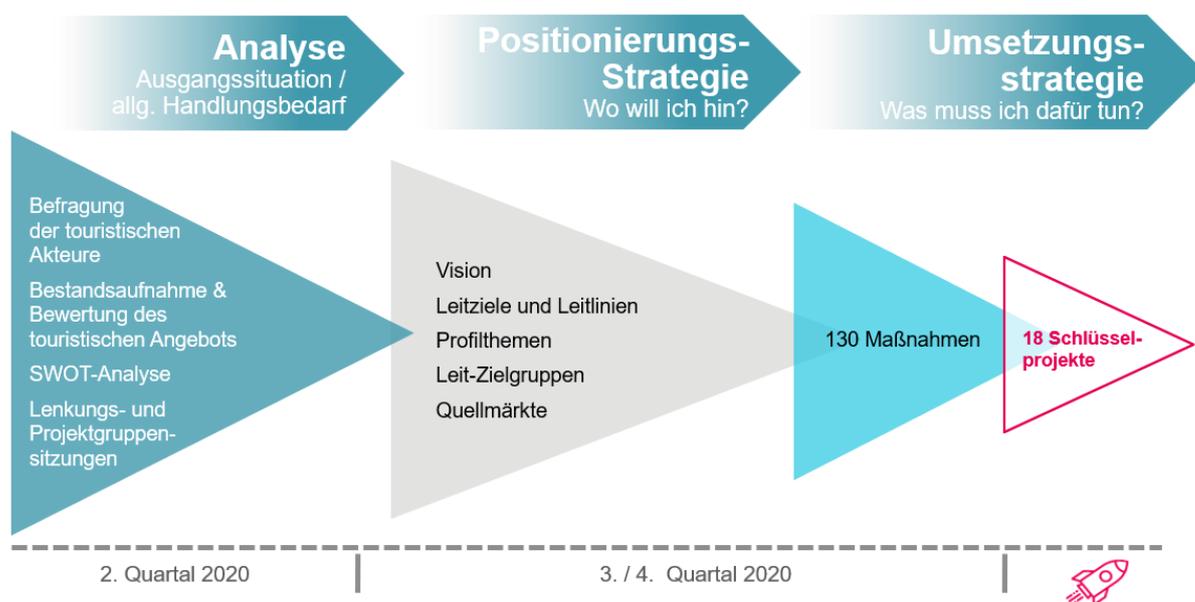


Abbildung 21: Inhaltliche Schwerpunkte der einzelnen Prozessphasen (PROJECT M, 2020)



Schlüsselprojekte

Von den 130 einzelnen Maßnahmen werden 18 sogenannte Schlüsselprojekte ausgewählt, die zum Umsetzungsstart im besonderen Fokus stehen, da sie einen besonders großen Beitrag zur Zielerreichung leisten, eine hohe Impulswirkung für die Profilierung der Region und die Mitnahme bzw. Mobilisierung von Akteuren haben. Auch Touristiker, die nicht direkt in das Schlüsselprojekt involviert sind, sondern nur indirekt betroffen sind, sollen durch den Impuls motiviert werden, ebenfalls ihr Angebot nach den Leitlinien und Leitziele der neuen Tourismusstrategie anzupassen und auszubauen.

Bei der folgenden Übersicht werden die Schlüsselprojekte jeweils mit Bezug auf ihre räumliche Zuordnung und ihren Wirkungskreis der Region (R), der Stadt Kappeln (K) oder der Stadt Schleswig (S) zugeordnet. Zudem sind in allen Schlüsselprojekten Zuständigkeiten und eine verantwortliche Federführung für die Koordination des Umsetzungsprozesses benannt.

	Teil-region	Schlüsselprojekte	Verantwortlichkeit
1	R, K, S	Qualitativer Ausbau der Radwegeinfrastruktur in der gesamten Region zur Qualifikation als Fahrrad-Modellregion in SH	Landkreis, Kommunen, OfS
2	R, S	Qualitativer Ausbau des Radwegs entlang der Kreisbahntrasse Schleswig-Süderbrarup	Landkreis, Kommunen, OfS
3	R, K	Verkehrliche Einbindung des ORO in die Region (Fokus ÖPNV, NMIV)	Kappeln
4	K	Gesamtkonzept zur Gestaltung und Entwicklung sowie Qualitätssicherung der Hafenspazierwege in Kappeln	Kappeln
5	R, S	Weiterentwicklung der Bahnhöfe / des Umfeldes zu (multifunktionalen) Willkommensorten und Mobilitätsknotenpunkten	Kommunen, Deutsche Bahn
6	R, K, S	Ausbau naturnaher, ökologisch nachhaltiger Freizeitangebote zur Belebung der Nebensaison	OfS, Naturpark, Betriebe, Kommunen
7	R, K, S	Nachhaltige Personenbeförderung per Elektro- / Solarantrieb, u.a. zw. Schleswig-Wikingerstätte und ORO-Kappeln	Landkreis, OfS, Kommunen, Betriebe
8	R, K, S	Aufbau regionales GIS-Kataster: Erfassung, Monitoring und Weiterentwicklung der öffentlichen Freizeit- und Mobilitätsinfrastruktur	OfS, Landkreis, MILL
9	R	Umsetzungsplanung und Realisierung eines innovativen Naturparkzentrums in Lindaunis	Boren, Amt Süderbrarup, OfS, Naturpark
10	R, K	Zukunftskonzept zur Nutzung der Infrastruktur der Angelner Dampfeisenbahn(-trasse)	OfS, Zweckverband, Kommunen
11	R, S, K	Konzeption von Angeboten zum Profilthema Regionale Identität (Wikinger Freiräume, Angebote zum Wikingererlebnis)	OfS, Haithabu und Danewerk, Betriebe, Kommunen



12	S	Inszenierungskonzept zur Einbindung des Wikinger-Profils in das Stadterlebnis von Schleswig / Inszenierung öffentlicher Räume	Stadt und Stadtmarketing Schleswig , Haithabu und Danewerk
13	R, S, K	Qualitativer Ausbau und (digitale) Erlebnisinszenierung des Wikingerfriesenwegs.	Gebietsgemeinschaft Grünes Binnenland , OfS, Haithabu und Danewerk
14	R, S	Ausbau des WikingerTörns und Welterberadrouten (AR, neue Erlebnisstationen, Beschilderung).	Haithabu und Danewerk , OfS
15	R, S, K	Entwicklung einer digitalen Gästecard in Kopplung mit einer progressiven web app (Besucherlenkung, Gästeinformation, Gästeservices, AR)	OfS , Betriebe, Tourismusvereine, Stadtmarketing
16	R, S, K	Kampagnen zu den neuen Profilspitzen unter Einbindung der Leistungsanbieter (Fokus auf Vorsaison / Nachsaison)	OfS , Betriebe
17	K	Weiterentwicklung der TI Kappeln zum Service- und Erlebniszentrum (Edutainment Naturpark / Nachhaltigkeit, digitale Inszenierungen der Hafenstadt, regionale Produkte etc.)	Kappeln , OfS
18	R, S, K	Weiterentwicklung der Tourismusfinanzierung (Einführung der regionsweiten Tourismusabgabe in den Kommunen)	OfS , Kommunen

6.2 Umsetzungsmanagement in gemeinsamer Verantwortung

Eine nachhaltig erfolgreiche Tourismusedwicklung und Zielerreichung liegen in der gemeinsamen Verantwortung aller Akteure der Region. Daher muss sichergestellt werden, dass ein guter, kontinuierlicher Informationsfluss stattfindet und alle Akteure frühzeitig und kontinuierlich in die Tourismusedwicklung und Ausgestaltung der Schlüsselprojekte involviert werden.

Übersicht zentraler Akteure für die regionale Tourismusedwicklung:

- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (Rahmengerber)
- Ostseefjord Schlei GmbH (Koordinator, Moderator, Impulsgeber und Vermittler)
- Landkreise
- Städte, Gemeinden / Ämter
- AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
- Schleswig-Holstein Binnenlandtourismus e.V.
- Naturpark Schlei
- Haithabu und Danewerk e.V.
- Stadtmarketing
- Tourismusvereine
- Betriebe
- DEHOGA
- IHK
- Nahverkehr SH



Zur langfristigen Sicherung des Umsetzungserfolgs, soll eine dauerhaft enge Zusammenarbeit der touristischen Akteure über die Standardisierung von Prozessen und die dialogorientierte Mitarbeit gesichert werden.

Zentrale **Erfolgsfaktoren** sind dabei:

- Die OfS arbeitet gezielt im Auftrag der gesamten Region als übergreifende steuernde Einheit, gibt neue Impulse und vermittelt bei der Umsetzung der Schlüsselprojekte in den verschiedenen Teilregionen.
- Es werden klare Federführungen bei der Umsetzung der Schlüsselprojekte vergeben, sodass Akteure als Treiber, Koordinator und Verantwortliche für das Umsetzungsmonitoring agieren.
- Die Treffen der Lenkungsgruppe, welche nun durch die OfS moderiert und koordiniert werden, werden mind. 2x im Jahr fortgeführt.
- Bestehende Mittel werden für stärkere Synergien im Ressourceneinsatz gebündelt.
- Die beteiligten Akteure sichern eine Transparenz im Umsetzungsprozess und bei der Mittelverwendung.
- Es erfolgt ein umfassendes Gesamtmonitoring und Controlling, bei dem mind. einmal im Jahr eine Prüfung der Umsetzungsstände und Erfolge durch die OfS erfolgt.

Durch die konsequente Orientierung an den Erfolgsfaktoren und den Leitlinien für eine effektive und effiziente Zusammenarbeit soll die erfolgreiche Umsetzung der Tourismusstrategie gesichert werden.



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bisherige Markenpositionierung der Destination Ostseefjord Schlei.....	4
Abbildung 2: Beteiligungsformate	5
Abbildung 3: Einordnung der Teilnahme an der Online-Befragung.....	6
Abbildung 4: Entwicklung der Übernachtungszahlen.....	7
Abbildung 5: TrustScore, 2019.....	8
Abbildung 6: Auszug aus der Befragung der Tourismuswirtschaft.....	9
Abbildung 7: Aktuelle Themen in der Marktbearbeitung.....	9
Abbildung 8: Themenkompetenz im Wettbewerbsvergleich.....	10
Abbildung 9: Potenzialbestimmung Ostseefjord-Schlei	11
Abbildung 10: Stärken der Region	12
Abbildung 11: Schwächen der Region.....	12
Abbildung 12: Eckpunkte der Vision	14
Abbildung 13: Leit-Ziele	16
Abbildung 14: Leitlinien	17
Abbildung 15: Markenprofil OfS	18
Abbildung 16: Positionierungsstrategie Ostseefjord Schlei	20
Abbildung 17: Leit-Zielgruppen nach Sinus Milieus	21
Abbildung 18: Leit-Zielgruppen	21
Abbildung 19: Leitzielgruppen-Produktpassung	22
Abbildung 20: Handlungsfelder der Tourismusedwicklung.....	23
Abbildung 21: Inhaltliche Schwerpunkte der einzelnen Prozessphasen	24



Anlagen

Mitglieder Lenkungsgruppe

Name	Vorname	Institution / Unternehmen
Blaas	Jana	Ostseefjord Schlei GmbH
Bock	Gunnar	Amt Schlei Ostsee
Detlefsen	Thomas	Amt Süderbrarup
Dr. Pfannkuch	Julia	Stadt Schleswig
Dr. Tewes	Babette	Stadt Schleswig
Gessinger	Imke	Ostseefjord Schlei GmbH
Hiller	Sandra	Wirtschaft und Touristik Kappeln GmbH
Hoffmann	Günther	EVENT NATURE GmbH
Linscheid	Svenja	Amt Südangeln
Traulsen	Heiko	Stadt Kappeln
Triphaus	Max	Ostseefjord Schlei GmbH
Wesemann	Stefan	IHK zu Flensburg
Zermite	Lara	Wirtschaft und Touristik Kappeln GmbH

Mitglieder Projektgruppe Kappeln

Name	Vorname	Institution / Unternehmen
Ahrendt	Michael	Liberale Wählergemeinschaft Kappeln
Andresen	Christian	Südschleswiger Wählerverband
Dick	Norbert	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Ehrich	Jürgen	Reederei Gerda Müller GmbH Co.KG
Graunke	Corinna	Profundus GmbH
Hansen	Ingwer	Touristikverein Kappeln/Schlei-Ostsee e.V.
Hiller	Sandra	Wirtschaft und Touristik Kappeln GmbH
Hössermann	Silke	Ferienhaus Meerzeit
Lenz	Stefan	Kappeler Werkstätten
Oetzel	Ines	Wirtschaft und Touristik Kappeln GmbH



Strahl	Jürgen	SPD
Thurau	Helga	Schmidt Spielwaren und Fahrräder
Traulsen	Heiko	Stadt Kappeln
Trauzettel	Horst	CDU
U.-Ancker	Dagmar	ANCKER Yachting GmbH
Winkels	Thomas	Winkels Immobilien Kontor
Zermite	Lara	Wirtschaft und Touristik Kappeln GmbH

Mitglieder Projektgruppe Schleswig

Name	Vorname	Institution / Unternehmen
Barz	Marion	Südschleswiger Wählerverband
Dr. Beier	Dörte	Stadtmuseum Schleswig
Busch	Kerstin	Schleswiger Stadtwerke GmbH
Eggert	Astrid	Haithabu / Danewerk e.V.
Herrmann	Lutz	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Liesegang	Christian	Liesegang GmbH
Müller	Domenik	SPD
Oellerking	Anette	Das schöne Geschäft Schleswig
Pertiet	Susanne	Kulturkonferenz
Silbernagel	Heda	Hotel FRITZ garni
Schütze	Helge	Wirtschaft und Touristik Kappeln GmbH
Wendt	Guido	Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf
Reußner	Mechthild	Seniorenvertretung

Mitglieder Projektgruppe Region

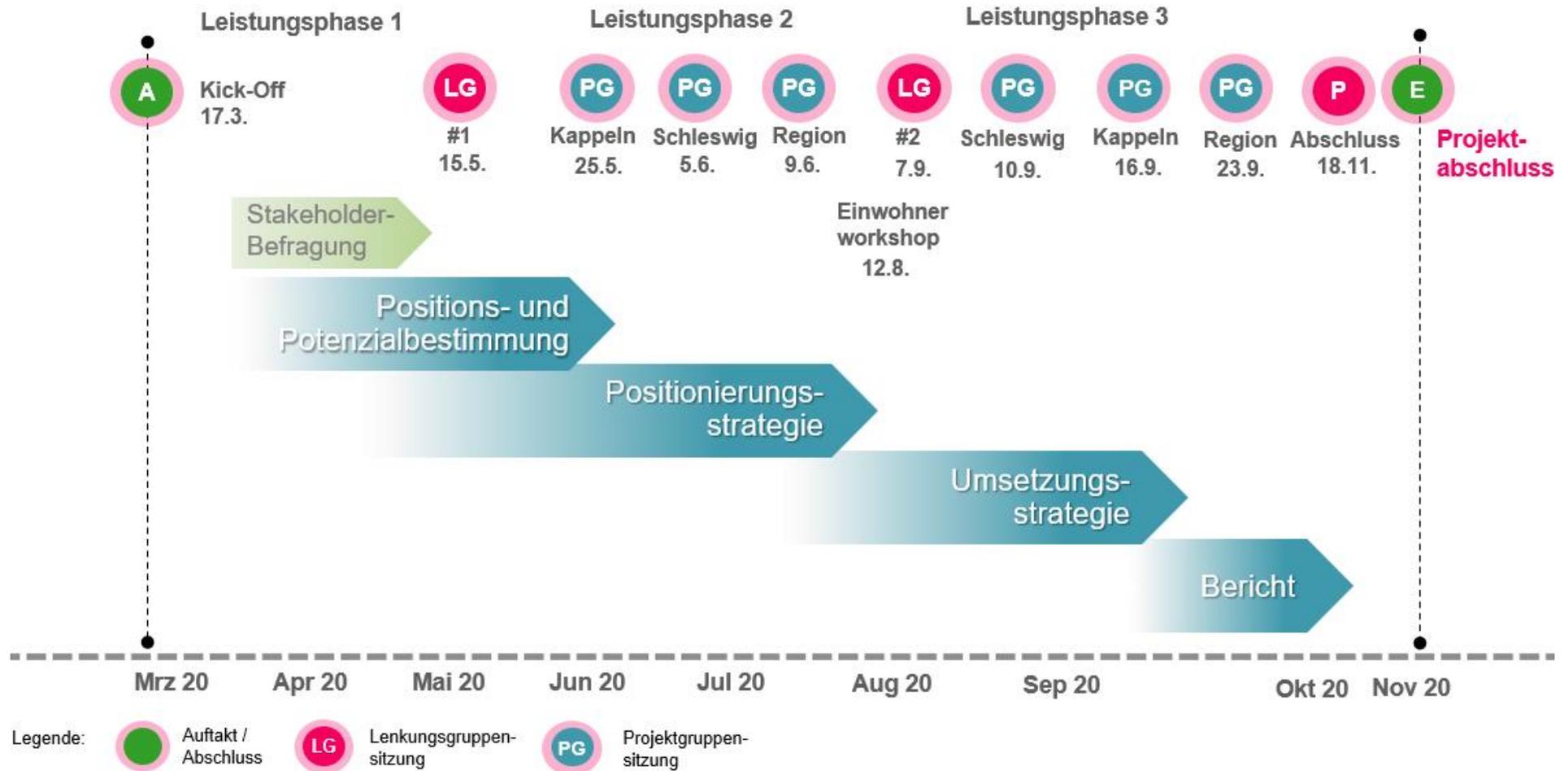
Name	Vorname	Institution / Unternehmen
Detlefsen	Thomas	Amt Süderbrarup
Dresler	Michelle	Naturpark Schlei e.V.
Eggert	Astrid	Haithabu / Danewerk e.V.



Feddersen	Ralf	Amt Haddeby
Feyock	Barbara	Amt Damp
Heide	Helga	Ostsee Campingplatz
Janbeck	Uta	Janbeck*s FAIRhaus
Jebe-Öhlerich	Carina	Schlei-Liesel
Johannsen	Thomas	Amt Geltinger Bucht
Nissen	Heinrich	Wittkiel Gruppe GmbH
Linscheid	Svenja	Amt Südangeln



Prozessablaufplan





Urheber- und Nutzungsrechte

Sämtliche von PROJECT M erarbeiteten Konzepte und sonstige Werke und damit auch sämtliche Nutzungsrechte erbrachter Leistungen bleiben bis Abnahme und Honorierung durch den Auftraggeber Eigentum von PROJECT M. Weitergabe und Vervielfältigung (auch auszugsweise) sind bis dahin nur mit schriftlicher Einwilligung von PROJECT M zulässig.

Soweit Fotos, Grafiken u.a. Abbildungen zu Layoutzwecken oder als Platzhalter verwendet wurden, für die keine Nutzungsrechte für einen öffentlichen Gebrauch vorliegen, kann jede Wiedergabe, Vervielfältigung oder gar Veröffentlichung Ansprüche der Rechteinhaber auslösen.

Wer dieses Gutachten – ganz oder teilweise – in welcher Form auch immer weitergibt, vervielfältigt oder veröffentlicht, übernimmt das volle Haftungsrisiko gegenüber den Inhabern der Rechte, stellt die PROJECT M GmbH von allen Ansprüchen Dritter frei und trägt die Kosten der ggf. notwendigen Abwehr von solchen Ansprüchen durch die PROJECT M GmbH.

30. November 2020
PROJECT M GmbH

*Betreff***Ostseeküstenradwanderweg
hier: Beratung und Beschluss über eine Antragstellung für das
Teilstück II auf der Geltinger Birk***Sachbearbeitende Dienststelle:***Hauptamt***Datum***11.06.2021***Sachbearbeitung:***Kirsten Scharf***Beratungsfolge (Zuständigkeit)***Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)***Sitzungstermin***23.06.2021***Status***Ö****Sachverhalt:**

Auf der Sitzung des Ausschusses für Touristik des Amtes Geltinger Bucht am 03.03.2020 wurde der Beschluss gefasst, über eine Förderung der AktivRegion das Teilstück des Ostseeküstenradwanderweges auf der Strecke von Olpenitz bis Neukirchen auf einer Gesamtlänge von 53 km über eine Projektskizze begutachten zu lassen. Die angefallenen Kosten wurden abzüglich der Förderung gemeinsam über das Amt Geltinger Bucht und die Stadt Kappeln getragen.

Im März 2021 wurden die Ergebnisse aus der Projektskizze vorgestellt. Die Umsetzung aller aus der Skizze resultierenden Maßnahmen hätte ein Finanzierungsvolumen von 9 Millionen Euro. Als größte Problemfelder wurden die Wegbreiten und die Mischung des Verkehrs mit den Fußgängern, die fehlenden Rastmöglichkeiten sowie der Wegezustand herausgestellt. Die wassergebundenen Wegstrecken sind zu 72 % sanierungsbedürftig.

Da 2018 und 2019 über eine Förderung aus dem Landesprogramm Wirtschaft das Teilstück I auf der Geltinger Birk von der Mühle Charlotte bis zum Seezeichen ausgebaut und verbessert werden konnte, könnte nun über ein Bundesförderprogramm eine Förderung des wassergebundenen Teilstück II auf der Birk vom Seezeichen bis zum Leuchtturm Falshöft angestrebt werden. Dieses Teilstück weist eine durchgängige Breite von lediglich 3 Metern auf. Als Vorschlag wurde hier der Ausbau auf 5 Metern und das Einbringen einer neuen Deckschicht erarbeitet. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 1,125 Millionen Euro. Bei einer voraussichtlichen Förderung aus dem Bundesförderprogramm von 80 % verbliebe ein Eigenanteil für das Amt Geltinger Bucht von rund 230.000,- €. Die Antragsfrist für dieses Programm endet Anfang August 2021. Für die Antragstellung wäre eine Kenntnisnahme durch das Land Schleswig-Holstein erforderlich. Die Kostenaufstellung ist der Anlage zu entnehmen.

Der Ausbau des Teilstücks I ist einheitlich auf einer Wegbreite von 4 Metern erfolgt. Der Ausbau des Teilstücks II sollte in einer ähnlichen Breite durchgeführt werden, um das einheitliche Bild auf der Birk zu erhalten.

Als Projektträger sollte – wie auch beim Teilstück I – das Amt Geltinger Bucht fungieren, die Aufstellung der Kostenschätzung nach DIN 276 könnte über den amtseigenen Bauingenieur erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Touristik des Amtes Geltinger Bucht hat auf seiner Sitzung am 09.06.2021 folgenden empfehlenden Beschluss gefasst:

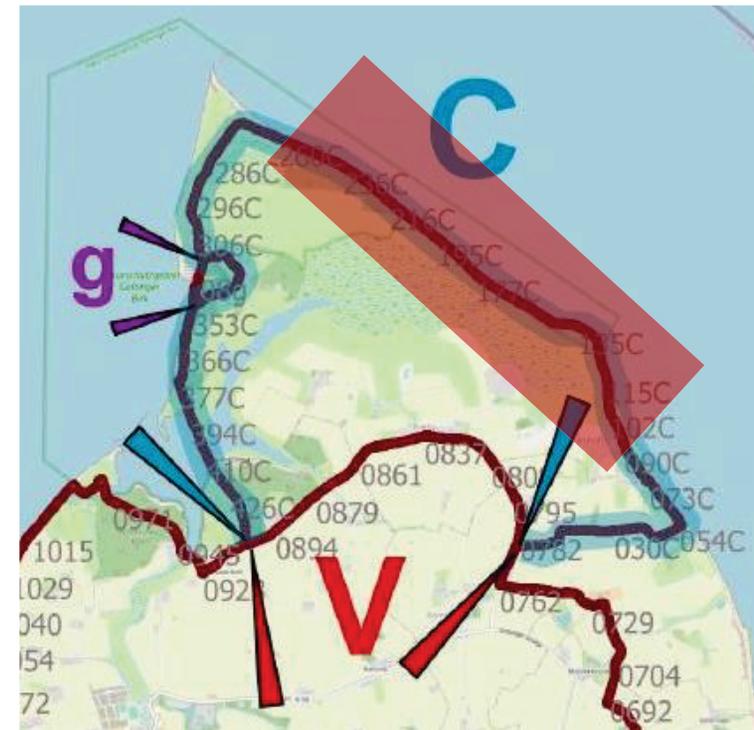
Der Amtsausschuss beschließt in Zusammenarbeit mit der Ostseefjord Schlei GmbH, auf einen Antrag zur Förderung des Teilstücks II auf der Geltinger Birk hinzuarbeiten. Es wird von einer Förderung von 80 % ausgegangen. Die genaue Ausgestaltung wäre abzustimmen. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen. Die Haushaltsmittel werden über einen Nachtrag bereitgestellt.

Anlagen:

Übersicht – Aufstellung Frau Blaas

Geltinger Birk – Teilstück Seezeichen bis Falshöft

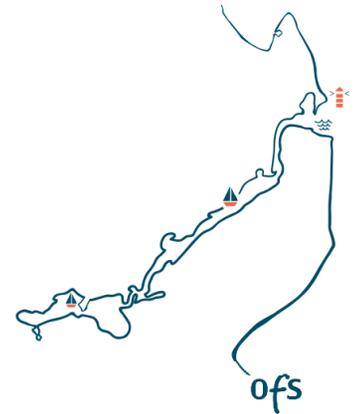
- 3.886 m, 2,9 m breit, wassergebunden
- Geh- und Radweg, 2-Richtungsverkehr
- Ausbau auf 5 m Breite
- Neue Deckschicht (wassergebunden)
- Kosten: 1.125.952,82 € brutto



Ausbau und Erweiterung Radnetz Deutschland

Bundesförderprogramm für u. a.:

- Verbesserung der Oberflächenbeschaffenheit und Ausbaubreite
- Streckenverlegungen & Wegweisung
- Raststätten & Abstellanlagen
- Förderquote: 80 % (finanzschwache Kommunen bis 100 %)
- Antragsfrist Infrastrukturmaßnahmen: 02.08.2021



Kostenschätzung

Förderfähig	Summe brutto	Förderung 80 %	Eigenmittel 20 %
Ausbau Radweg	901.283,87 €	721.027,10 €	180.256,77 €
Baunebenkosten	96.434,98 €	77.147,98 €	19.287,00 €
Planungskosten LP 1-9 (HOAI)	65.233,97 €	52.187,18 €	13.046,79 €
Ausgleichsmaßnahmen	15.000,00 €	12.000,00 €	3.000,00 €
Begleitende Infrastruktur	10.000,00 €	8.000,00 €	2.000,00 €
Monitoring	25.000,00 €	20.000,00 €	5.000,00 €
Marketing	5.000,00 €	4.000,00 €	1.000,00 €
Zwischensumme brutto	1.117.952,82 €	894.362,26 €	223.590,56 €
Nicht förderfähig	Summe brutto	Förderung	Eigenmittel
Landschaftsplanerischer Begleitplan & Umweltverträglichkeitsvorprüfung	4.500,00 €	0,00 €	4.500,00 €
Planungskosten vorab	3.500,00 €	0,00 €	3.500,00 €
Zwischensumme brutto	8.000,00 €	0,00 €	8.000,00 €
Gesamt brutto	1.125.952,82 €	894.362,26 €	231.590,56 €

Antrag

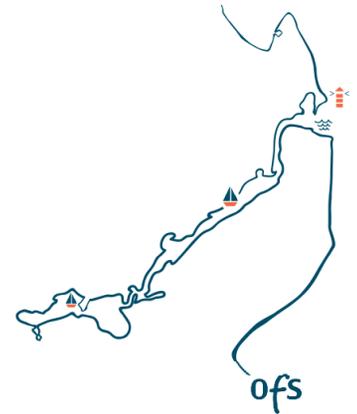
- Projektträger?
- Kostenaufschlüsselung DIN 276
- Finanzierungs- und Zeitplan
- Vorhabenbeschreibung
- Abstimmungen und Beschlüsse



Extern oder über das Amt möglich?



In Zusammenarbeit mit OfS



<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über die Übernahme der zusätzlichen Kosten für die Schülerbeförderung Kieholm

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt	<i>Datum</i> 23.02.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Kirsten Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss Geltinger Bucht (Beratung und Empfehlung)		Ö
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)		Ö

Sachverhalt:

Die Überplanung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Teilnetz Ost wurde seitens des Kreises Schleswig-Flensburg im Jahr 2019 begonnen und sollte zum 01.01.2021 umgesetzt werden. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde der Start auf den 01.07.2021 verschoben. Den Zuschlag für das Teilnetz Ost hat die DB GmbH erhalten.

Auf der Sitzung des Schulausschusses am 19.11.2019 wurde unter TOP 8 folgendes mitgeteilt:

Informationen zur Schülerbeförderung aufgrund der ÖPNV-Überplanung (Öffentlicher Personennahverkehr) für das Teilnetz Ost

Frau Scharf berichtet, dass die Überplanung des ÖPNV im Teilgebiet Ost aktuell läuft, was bedeutet, dass ab dem 01.01.2021 der ÖPNV neu aufgestellt werden soll. Das Amt Geltinger Bucht hat sich dafür entschieden, den Schülerverkehr an den Grundschulen Gelting und Kieholm mit in die Ausschreibung des Kreises SL-FL zu geben. Das bedeutet, dass ab dem 01.01.2021 keine eigenen Schulbusse sowie kein eigenes Personal seitens des Amtes zur Verfügung gestellt werden müssen. Der Bereich Kieholm galt bisher als freigestellter Schülerverkehr. Über den ÖPNV müssten die Schüler/innen an der Bushaltestelle an der Nordstraße aussteigen und die B 199 überqueren. Grundsätzlich ist der Schulträger für die Sicherung des Schulweges zuständig. Da die Überquerung der B199 durch die Grundschüler als zu gefährlich angesehen wird, hat das Amt entschieden, die bisherige Buslinie der Schule Kieholm zu erhalten und mit in die Ausschreibung aufzunehmen. Die zusätzlichen Kosten für diese Linie muss das Amt übernehmen.

Um die Schulwegsicherung der Kinder zu gewährleisten, wurde dem Kreis Schleswig-Flensburg mit Schreiben vom 30.10.2019 eine Absichtserklärung zur Übernahme der Kosten ausgestellt.

Der Kreis Schleswig-Flensburg legt jetzt eine entsprechende Kostenaufstellung für die Strecke 1613 vor. Für die Fahrten der bisherigen Schulbuslinie 1613 werden nach aktuellem Stand pro Jahr 11.211,6 Kilometer gefahren. Das ergibt Gesamtkosten von jährlich 31.505 €.

Unter Berücksichtigung von notwendigen Mitteln für anteilige Personalkosten, notwendige Vertretungskräfte - die kaum zu bekommen sind-, Kosten der Abschreibung für das Fahrzeug, Betriebskosten Fahrzeug usw. ist die Vergabe der Schülerbeförderung an den Kreis die deutlich wirtschaftlichste Lösung für das Amt Geltinger Bucht.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss des Amtes Geltinger Bucht empfiehlt dem Amtsausschuss folgenden Beschluss:

Der Amtsausschuss übernimmt die Kosten für die bisherige Schulbuslinie 1613 aufgrund der Schulwegsicherung der Schüler*innen in einem derzeitigen Umfang von jährlich 31.505 €. Die Kosten für das 1. Schulhalbjahr 2021/22 in einer Summe von 15.753 € sind in einen ersten Nachtragshaushalt für 2021 aufzunehmen. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, einen Auftrag für diese Leistung zu erteilen.

Anlagen:

*Betreff***Beratung und Beschluss über die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebotes der Offenen Ganztagschule an der Grundschule Steinbergkirche***Sachbearbeitende Dienststelle:***Hauptamt***Datum*

17.03.2021

*Sachbearbeitung:***Kirsten Scharf***Beratungsfolge (Zuständigkeit)*

Schulausschuss Geltinger Bucht (Beratung und Empfehlung)

Sitzungstermin

23.06.2021

Status

Ö

Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)

23.06.2021

Ö

Sachverhalt:

Für die Einrichtung von offenen Ganztagschulen an den Grundschulen des Amtes Geltinger Bucht liegt seit dem 07.06.2017 ein grundsätzlicher Beschluss des Amtsausschusses vor. Die Schulkonferenz der Grundschule Steinbergkirche hat ein Konzept für die Einrichtung einer offenen Ganztagschule erstellt. Dieses Konzept liegt derzeit zur Abstimmung beim Bildungsministerium. Ein Antrag auf Einrichtung einer offenen Ganztagschule wurde zum 31.03.2021 gestellt.

Um für alle Grundschulen im Amt Geltinger Bucht eine einheitliche Gebührenlage zu schaffen, wird die Gebührensatzung für die Grundschule Steinbergkirche an die geltende Gebührensatzung für die offenen Ganztagschulen in Gelting und Sterup angeglichen.

Die Satzung des Amtes Geltinger Bucht über die Benutzung der Angebote der Offenen Ganztagschule an den Grundschulen des Amtes Geltinger Bucht wurde am 07.06.2017 im Amtsausschuss beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht beschließt die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Angebote der Offenen Ganztagschule an der Grundschule Steinbergkirche in der vorgelegten und erläuterten Fassung.

Anlagen:

Gebührensatzung OGS der Grundschule Steinbergkirche

Gebührensatzung
für die Inanspruchnahme des Angebotes
der Offenen Ganztagschule
an der Grundschule Steinbergkirche

Aufgrund des § 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 514) in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch den Art. 1 des Gesetzes vom 07.09.2020 (GVOBl. S. 514) in Verbindung mit den § 1 Abs. 1, § 2 und § 6 Abs. 1, 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 13.11.2019 (GVOBl. S. 425) sowie § 9 – Gebühren – der Satzung des Amtes Geltinger Bucht über die Benutzung der Angebote der Offenen Ganztagschule an den Grundschulen des Amtes Geltinger Bucht in der Fassung vom 12.06.2017 wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss Geltinger Bucht vom _____ folgende Satzung erlassen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Für die Inanspruchnahme des Angebotes der offenen Ganztagschule an der Grundschule Steinbergkirche werden zur teilweisen Deckung der Kosten Benutzungsgebühren erhoben.
- (2) Die Aufnahme und Betreuung der Kinder wird durch eine gesonderte Satzung für die Benutzung der Angebote der Offenen Ganztagschule geregelt.

§ 2 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Mit dem Tag der Aufnahme des Kindes entsteht die Gebührenpflicht.
- (2) Die Zahlung der Gebühr erfolgt ausschließlich im Wege des Lastschriftinzugs über ein SEPA-Lastschriftmandat.

§ 3 Höhe der Gebühren

- (1) Pro gebuchte wöchentliche Betreuungsstunde wird für das Schulhalbjahr eine Gebühr in Höhe von 30,00 € fällig.
- (2) Die Inanspruchnahme einer Betreuungsstunde ist jeweils nur für ein Schulhalbjahr möglich. (5 Abs. 1 der Satzung über die Nutzung der offenen Ganztagschule).
- (3) Für das zweite und jedes weitere Kind, das die offene Ganztagschule an der Grundschule Steinbergkirche nutzt, reduziert sich die Gebühr um 10,00 € je in Anspruch genommener Betreuungsstunde.
- (4) Nach Prüfung durch die Schulleitung kann in begründeten Ausnahmefällen für zehn Betreuungsstunden eine „Zehnerkarte“ gebucht werden. Die Gebühr beträgt 25,00 €.
- (5) Das Mittagessen wird gesondert abgerechnet.

- (6) Zusätzlich oder parallel zu den regelmäßigen Angeboten der offenen Ganztagschule können zeitlich befristete Kurse angeboten werden, für die ggf. eine gesonderte Gebühr erhoben wird.

§ 4 Ende der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht endet automatisch nach Ende des Schulhalbjahres (31.01. oder 31.07.). Für eine mögliche Kündigung gilt die Vorschrift aus § 6 der Satzung über die Benutzung der Angebote der offenen Ganztagschule.

§ 5 Gebührenschuldner

Die Inhaber der elterlichen Sorge oder die Person, auf deren Antrag das Kind aufgenommen wurde, sind/ist zur Zahlung der Gebühren verpflichtet. Sind mehrere Personen Gebührenschuldner, haftet jeder für sich als Gesamtschuldner.

§ 6 Datenschutzbestimmungen

- (1) Zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen und zur Festsetzung der Gebühren im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der personenbezogenen Daten aus dem Melderegister und dem Datenbestand der Schule zulässig. Bei den zu erhebenden personenbezogenen Daten handelt es sich insbesondere um Name, Vorname, Anschrift, ggf. Telefonnummer und E-Mailadresse sowie Bankverbindung des/der Sorgeberechtigten. Weiter werden personenbezogenen Daten zum betreuten Kind insbesondere Name, Vorname und Geburtsdatum erfasst und verarbeitet.
- (2) Das Amt ist befugt, auf Grundlage der Angaben der Gebührenpflichtigen und nach den in Abs. 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Gebührenpflichtigen mit den für die Gebührenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.
- (3) Die Verwendung von Datenträgern ist zulässig.
- (4) Die erhobenen Daten dienen ausschließlich der Veranlagung der Gebühren und ggf. Beitreibung der Gebühren für die Benutzung des Angebotes der offenen Ganztagschule an der Grundschule Steinbergkirche sowie der Abrechnung von Fördermitteln.

§ 7 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom _____ in Kraft.

Steinbergkirche, _____

Johannsen
Amtsvorsteher

Betreff

Beratung und Beschluss über die Schaffung eines naturnahen Schulhofes an der Georg-Asmussen-Schule Gelting

Sachbearbeitende Dienststelle:

Hauptamt

Datum

13.04.2021

Sachbearbeitung:

Kirsten Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Schulausschuss Geltinger Bucht (Beratung und Empfehlung)

Sitzungstermin

05.05.2021

Status

Ö

Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)

23.06.2021

Ö

Sachverhalt:

Aufgrund der aktuell bestehenden Kohortentrennung muss auch der kleine Schulhof der Georg-Asmussen-Schule Gelting für die Pausen intensiver genutzt werden. Bislang ist der kleine Schulhof mit einer groben Asphaltdecke belegt. Es sind weiterhin 2 Basketballkörbe vorhanden.

Da die GAS Gelting seit 2008 eine zertifizierte Zukunftsschule ist und sich aktuell in eine Draußen-Schule entwickelt, passt der bestehende Asphaltplatz nicht. Im Rahmen des offenen Ganztages soll mit einer Weiden-AG gestartet werden, die in die Umgestaltung mit einbezogen werden soll. Ein Naschpfad steht ebenfalls auf der Wunschliste der Kinder. Für die an der Schule beheimateten 4 Bienenvölker werden Blühpflanzen benötigt, um diese Völker zu ernähren. Auch sie sind Unterrichtsbestandteil. In diese Gesamtkonzeption sollen Spielgeräte, wie z.B. eine Turmrutsche und ein Balancier- und Kletterpfad, integriert werden.

Die GAS Gelting ist eine offene Ganztagschule, in der die Kinder von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr sein können. Von den 105 Schulkindern sind etwa 70 - 75 Kinder im offenen Ganztage angemeldet und verbringen den größten Teil ihres Tages in der Schule.

Zielsetzung:

Der Schulhof wird ein pädagogischer und umweltbildender Raum. Sinnliche Anregungen und Bewegungsanreize werden durch das naturnahe Umfeld ermöglicht. Durch unterschiedliche Anpflanzungen entsteht eine Ausgewogenheit zwischen Kommunikations- und Rückzugsräumen. Der naturnahe Schulhof bietet praktische Umweltlernangebote, auch im Rahmen einer Draußen-Schule. Der naturnahe Schulhof bietet natürlichen Lebensraum für die schuleigenen Bienenvölker und Insekten.

Im Hinblick auf das Umdenken von Lernangeboten im Ganztage bietet der Schulhof eine Chance für projektbezogenes, nachhaltiges Lernen im Lern- und Lebensraum des Ganztages im Amt Geltinger Bucht.

Folgende Maßnahmen sind für das Projekt umzusetzen: Planungsleistungen Amt, Tiefbauarbeiten, Entsorgungsleistungen, Beschaffung von Spielgeräten usw.

Die Maßnahme in einer Gesamtsumme von 35.600,- € ist zur 100 %-igen Förderung im Rahmen der „Richtlinie zur Umsetzung des Investitionsprogramms aufgrund von Finanzhilfen des Bundes und Mitteln des Landes Schleswig-Holstein zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern“ (GGSK) angemeldet.

Eine Förderzusage steht noch aus. Das Förderprogramm weist ein enges Zeitfenster für den Baubeginn auf.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss folgenden Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Umgestaltung des kleinen Schulhofes der Georg-Asmussen-Schule Gelting in einen naturnahen Schulhof, sofern mindestens 70% der anfallenden Kosten über das genannte Förderprogramm abgedeckt werden.

Der Amtsausschuss stimmt den außerplanmäßigen Ausgaben zu. Die Deckung muss überwiegend über das genannte Förderprogramm oder über Drittmittel erfolgen. Aufgrund von zeitlichen Vorgaben wurde der Förderantrag bereits gestellt.

Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, die notwendigen Aufträge zu erteilen.

Anlagen:

Betreff

Beratung und Beschluss über die Geschäftsordnung für den Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht

Sachbearbeitende Dienststelle:

Hauptamt

Datum

20.04.2021

Sachbearbeitung:

Kirsten Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

23.06.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Fassung der Geschäftsordnung für den Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht vom 18.02.2019 sind redaktionelle Änderungen eingearbeitet und Schreibfehler berichtigt worden. Es ist daher über eine neue Gesamtausgabe zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht beschließt die Geschäftsordnung für den Amtsausschuss in der vorgelegten und beratenen Fassung.

Anlagen:

Entwurf der Geschäftsordnung für den Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht

Geschäftsordnung für den Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht

Der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht hat aufgrund des § 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) in Verbindung mit § 34 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) am _____ die folgende Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1

Erstes Zusammentreten (Konstituierung)

1. Der Amtsausschuss wird zur ersten Sitzung von der bisherigen Amtsvorsteherin / dem bisherigen Amtsvorsteher spätestens zum 74. Tag nach dem Tag der Gemeindewahl einberufen.
2. Die bisherige Amtsvorsteherin / der bisherige Amtsvorsteher erklärt die Sitzung für eröffnet und stellt die Anwesenheit der gewählten Mitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Danach überträgt sie / er dem ältesten anwesenden Mitglied des Amtsausschusses die Sitzungsleitung. Bis zur Neuwahl der Amtsvorsteherin / des Amtsvorstehers handhabt das älteste Mitglied des Amtsausschusses die Ordnung und übt das Hausrecht im Sitzungsraum aus.
3. Der Amtsausschuss wählt unter der Leitung des ältesten Mitgliedes aus seiner Mitte die Amtsvorsteherin / den Amtsvorsteher und unter deren / dessen Leitung die Stellvertreter/innen. Dem ältesten Mitglied obliegt es, die Amtsvorsteherin zur Ehrenbeamtin / den Amtsvorsteher zum Ehrenbeamten zu ernennen und die Ernennungsurkunde auszuhändigen, sie / ihn zu vereidigen und in ihr / sein Amt einzuführen.
4. Die neu gewählte Amtsvorsteherin / der neu gewählte Amtsvorsteher hat ihren Stellvertreterinnen / seinen Stellvertretern die Ernennungsurkunden auszuhändigen, **sie** als Ehrenbeamtinnen / Ehrenbeamte zu vereidigen und in ihr Amt einzuführen.

§ 2

Amtsvorsteher/in

1. Die Amtsvorsteherin / der Amtsvorsteher eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen des Amtsausschusses. Sie / er hat seine Würde und seine Rechte zu wahren sowie seine Arbeit zu fördern. In der Sitzung handhabt sie / er die Ordnung und übt das Hausrecht im Sitzungsraum aus. Sie / er repräsentiert das Amt bei öffentlichen Anlässen. Die Amtsvorsteherin / der Amtsvorsteher hat diese Aufgaben gerecht und unparteiisch wahrzunehmen. Ihr / ihm obliegt die Verhandlungsleitung.
2. Die Amtsvorsteherin / der Amtsvorsteher wird, wenn sie / er verhindert ist, durch ihre/n / seine/n 1. Stellvertreter/in, ist auch die / der verhindert, durch ihre/n / seine/n 2. Stellvertreter/in vertreten.

§ 3

Einberufung, Tagesordnung

1. Die Amtsvorsteherin / der Amtsvorsteher beruft die Sitzung des Amtsausschusses ein. Die Ladungsfrist beträgt eine Woche; sie darf nur in besonders begründeten Fällen entsprechend der Regelung in § 34 Abs. 3 GO unterschritten werden.

2. Die Amtsvorsteherin / der Amtsvorsteher setzt die Tagesordnung unter Berücksichtigung der vorliegenden Anträge der Ausschüsse oder eines Drittels der gesetzlichen Mitglieder fest, die mit der Einladung bekannt zu geben ist. *Die Einladung nebst Tagesordnung und Vorlagen ist den Mitgliedern des Amtsausschusses mindestens eine Woche vor der Sitzung im Ratsinformationssystem zum Abruf bereitzustellen. Damit gilt die Einladung als gestellt. Die Mitglieder des Amtsausschusses erhalten zeitgleich per E-Mail die Einladung einschließlich Tagesordnung und einen Hinweis, dass die Unterlagen im Ratsinformationssystem abrufbereit zur Verfügung stehen. Die zu verwendende E-Mail-Adresse ist der Amtsvorsteherin / dem Amtsvorsteher schriftlich mitzuteilen.*
3. Die Tagesordnung muss über die anstehenden Beratungspunkte hinreichend Aufschluss geben. Sollen Satzungen, Verordnungen, Tarife und Verträge beraten bzw. beschlossen werden, sind diese als Entwürfe vollständig oder auszugsweise der Einladung beizufügen, **soweit dies bereits möglich ist**. Sonstige Beschlussvorlagen sind, soweit möglich, ebenfalls beizufügen oder als Tischvorlage zu erstellen. Verwaltungsvorlagen und Anlagen für den „Nicht öffentlichen“ Teil einer Sitzung sind vor Einsichtnahme durch unbefugte Personen zu schützen.
4. Die Presse ist zu allen öffentlichen Sitzungen einzuladen.
5. Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes erhält ebenfalls eine Einladung zu den Sitzungen des Amtsausschusses und der Ausschüsse.
6. Der Amtsausschuss kann vor Abwicklung der Tagesordnung mit Zustimmung einer Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Mitgliederzahl die Tagesordnung um dringende Angelegenheiten erweitern.
Angelegenheiten von der Tagesordnung abzusetzen oder die Reihenfolge der Tagesordnung zu ändern, kann durch Mehrheitsbeschluss entschieden werden.
7. Die Tagesordnung hat grundsätzlich einen Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ vorzusehen. Zu diesem Tagesordnungspunkt dürfen keine Beschlüsse gefasst werden.

§ 4 Teilnahme

1. Wer aus wichtigem Grund an einer Sitzung nicht teilnehmen kann oder eine Sitzung vorzeitig verlassen will, hat das der Amtsvorsteherin / dem Amtsvorsteher rechtzeitig mitzuteilen.
2. Sachverständige können zu den Sitzungen hinzugezogen werden.

§ 5 Öffentlichkeit der Sitzungen, Ausschluss der Öffentlichkeit

1. Sitzungen des Amtsausschusses sind öffentlich.
Die Öffentlichkeit ist unter den Voraussetzungen des § 10 AO im Einzelfall auf Antrag auszuschließen. Der Beschluss darüber kann zu Beginn der Sitzung im Rahmen der Genehmigung der Tagesordnung gefasst werden und bedarf einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder. Antragsberechtigt ist jedes Mitglied des Amtsausschusses.
2. Zur ausgeschlossenen Öffentlichkeit gehören nicht:
 1. die Protokollführerin / der Protokollführer
 2. die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes
 3. die leitende Verwaltungsbeamtin / der leitende Verwaltungsbeamte

4. die übrigen Vertreter/innen der Amtsverwaltung, soweit ihre Anwesenheit durch die Amtsvorsteherin / den Amtsvorsteher oder die leitende Verwaltungsbeamtin / den leitenden Verwaltungsbeamten aus dienstlichen Gründen angeordnet worden ist.
5. die Gemeindevertreter/innen der amtsangehörigen Gemeinden.
Die Angelegenheit kann in öffentlicher Sitzung behandelt werden, wenn die Person, deren Interessen geschützt werden soll, dies schriftlich verlangt oder ihr schriftliches Einverständnis erklärt hat.

§ 6 Einwohnerfragestunde

1. In jeder Sitzung des Amtsausschusses findet vor der Beratung von Sachthemen eine Einwohnerfragestunde statt. In der Einwohnerfragestunde können Fragen zu Beratungsgegenständen oder zu anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge und Anträge unterbreitet werden. Redeberechtigt sind alle Einwohner/innen der amtsangehörigen Gemeinden. Die Amtsvorsteherin / der Amtsvorsteher kann verlangen, dass hierfür ein Nachweis erbracht wird. Die Einwohnerfragestunde dauert höchstens 30 Minuten und kann bei Bedarf verlängert oder, soweit kein Bedarf vorhanden ist, vorzeitig beendet werden.
2. Jede Einwohnerin / jeder Einwohner darf nur eine Frage und eine Zusatzfrage stellen. Ist die Zeit nicht ausgeschöpft, hat die Fragestellerin / der Fragesteller nochmals die Möglichkeit, weitere Fragen zu stellen. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen sind sachlich und möglichst kurz vorzutragen und müssen eine kurze Beantwortung ermöglichen. Sie dürfen sich nur auf einen Gegenstand von allgemeinen Interessen beziehen. Nicht zulässig sind Anregungen und Vorschläge zu Angelegenheiten, die Tagesordnungspunkte der Sitzung betreffen, bei deren Behandlung und Entscheidung die Fragestellerin / der Fragesteller nach § 22 GO ausgeschlossen werden müsste, wenn sie / er Mitglied des Amtsausschusses wäre. Zu Tagesordnungspunkten, die aufgrund des Beschlusses des Amtsausschusses in einem nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden, sind Fragen unzulässig. Für das Vorbringen einer Frage stehen maximal 3 Minuten zur Verfügung.
3. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen sollen mündlich vorgetragen werden. Sie werden mündlich beantwortet. Kann eine Frage nicht sofort beantwortet werden, erfolgt die Beantwortung schriftlich oder in der nächsten Einwohnerfragestunde. Eine Aussprache über die Antworten findet nicht statt.
4. Die Fragen sind grundsätzlich an die Amtsvorsteherin / den Amtsvorsteher zu richten und werden von ihr / ihm beantwortet. Werden die Fragen gezielt an andere Mitglieder des Amtsausschusses gerichtet, so sind diese auch berechtigt zu antworten. Die Antworten können durch andere Mitglieder, insbesondere von den Vorsitzenden der fachlich zuständigen Ausschüsse ergänzt werden. Der Amtsvorsteherin / dem Amtsvorsteher steht in jedem Falle das Schlusswort der einzelnen Antwort zu.
5. Der Amtsvorsteherin / dem Amtsvorsteher obliegt die Handhabung der Einwohnerfragestunde. Sie / er kann einem Fragesteller das Wort entziehen oder eine gestellte Frage zurückweisen, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht erfüllt sind. Im Zweifel entscheidet der Amtsausschuss.

§ 7

Unterrichtung des Amtsausschusses

1. Der Amtsausschuss ist von der Amtsvorsteherin / vom Amtsvorsteher rechtzeitig und umfassend über alle wichtigen Angelegenheiten des Amtes, über die Arbeit der Ausschüsse und über Anordnungen der Aufsichtsbehörde zu unterrichten.
2. Die Unterrichtung nach Absatz 1 ist im Laufe der Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen der Amtsvorsteherin / des Amtsvorstehers“ vorzunehmen.
3. Die Unterrichtung über die Arbeit der Ausschüsse kann auch von dem Vorsitzenden des zuständigen Ausschusses vorgenommen werden, wobei darauf Rücksicht zu nehmen ist, ob die Angelegenheit in einem öffentlichen oder nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses beraten worden ist.
4. Soweit durch die Unterrichtung Angelegenheiten berührt werden, die durch Einzelbeschluss in einem nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden müssten, ist die Unterrichtung in einem nicht öffentlichen Teil einer Amtsausschusssitzung vorzunehmen.

§ 8

Anhörung

1. Sachkundige sowie Einwohner/innen der amtsangehörigen Gemeinden, die von Beratungsgegenständen des Amtsausschusses betroffen sind, können in öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen des Amtsausschusses angehört werden. Die Anhörung findet nur statt, wenn der Amtsausschuss dies im Einzelfall beschließt. In der Anhörung können die Einwohner/innen sowie Sachkundige ihre Auffassung zu dem Beratungsgegenstand darlegen.
2. Die Handhabung der Anhörung obliegt der Amtsvorsteherin / dem Amtsvorsteher. Alle Mitglieder des Amtsausschusses können Fragen an die Einwohner/innen sowie die Sachkundigen richten. Erfolgt die sich an die Anhörung anschließende Beratung und Beschlussfassung unter Ausschluss der Öffentlichkeit, so haben die Einwohner/innen sowie die Sachkundigen zuvor den Sitzungsraum zu verlassen.
3. Auf Antrag eines Mitgliedes des Amtsausschusses kann der Amtsausschuss beschließen, die Anhörung zu beenden

§ 9

Unterrichtung der Einwohner/innen

1. Die Unterrichtung der Einwohner/innen der amtsangehörigen Gemeinden nach § 16 a der GO erfolgt insbesondere durch das Bekanntmachungsblatt, die Homepage und den Amtskurier.
2. Die Unterrichtung erfolgt grundsätzlich durch die Amtsvorsteherin / den Amtsvorsteher. Soweit ein Ausschuss die abschließende Entscheidung getroffen hat, kann die Unterrichtung auch durch den Vorsitzenden der zuständigen Ausschüsse erfolgen.

§ 10 Anregungen und Beschwerden

Einwohner/innen der amtsangehörigen Gemeinden haben das Recht, sich schriftlich oder zur Niederschrift mit Anregungen und Beschwerden an den Amtsausschuss zu wenden.

Antragsteller/innen sind über die Stellungnahme des Amtsausschusses innerhalb von zwei Monaten zu unterrichten. Ansonsten ist ein Zwischenbescheid zu erteilen.

§ 11 Konsultative Befragung

Für die Durchführung einer konsultativen Befragung (§ 16 c Abs. 3 GO), gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 12 Anträge

1. Anträge der Amtsausschussmitglieder und der Ausschüsse sind bei der Amtsvorsteherin / beim Amtsvorsteher einzureichen und von dieser / diesem auf die Tagesordnung der auf den Eingang des Antrages folgenden Amtsausschusssitzung zu setzen. Dies gilt nur dann, wenn sie so rechtzeitig eingegangen sind, dass die Ladung noch nicht erfolgt ist. Wer nach § 32 in Verbindung mit § 22 GO von der Mitwirkung ausgeschlossen ist, hat kein Antragsrecht.
2. Anträge, die Ausgaben verursachen oder vorgesehene Einnahmen mindern, müssen zugleich einen Deckungsvorschlag enthalten.
3. Auf Antrag eines Drittels seiner Mitglieder kann der Amtsausschuss einen Beschluss aufheben oder einen nicht angenommenen Antrag wieder aufgreifen. Der Amtsausschuss darf sich frühestens in der nächsten Sitzung mit diesem Antrag befassen. Ist ein solcher Antrag bereits einmal abgelehnt worden, so darf er während der auf die Ablehnung folgenden 6 Monate nicht wiederholt werden, es sei denn, dass sich nach Auffassung des Amtsausschusses wesentlich neue Gesichtspunkte ergeben haben oder die Aufhebung bzw. das Wiederaufgreifen von der Amtsvorsteherin / dem Amtsvorsteher vorgeschlagen wird.

§ 13 Sitzungsablauf

Die Sitzungen des Amtsausschusses sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- b) Änderungs- und Ergänzungsanträge zu Tagesordnung, evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 10 AO
- c) Beschlussfassung über die Niederschrift der letzten Sitzung
- d) Mitteilungen der Amtsvorsteherin / des Amtsvorstehers **und der Ausschussvorsitzenden**
- e) Einwohnerfragestunde
- f) Abwicklung der Tagesordnungspunkte
- g) Schließung der Sitzung

§ 14 Unterbrechung und Vertagung

1. Die Amtsvorsteherin / der Amtsvorsteher kann die Sitzung unterbrechen. Auf Antrag von 1/3 der anwesenden Mitglieder muss sie / er die Sitzung unterbrechen. Die Unterbrechung soll nicht länger als 15 Minuten dauern.
2. Der Amtsausschuss kann:
 - die Beratung oder Entscheidung über Tagesordnungspunkte einem Ausschuss übertragen,
 - die Beratung oder Entscheidung über einzelne Punkte der Tagesordnung vertagen oder
 - die Beratung über Tagesordnungspunkte durch eine Entscheidung abschließen.
3. Über entsprechende Anträge ist sofort abzustimmen. Der Schlussantrag geht bei der Abstimmung dem Verweisungs-, dieser dem Vertagungsantrag vor. Wird einem Antrag stattgegeben, sind die bei der Antragstellung vorliegenden Wortmeldungen noch zuzulassen.
4. Jede Antragstellerin / jeder Antragsteller kann bei demselben Punkt der Tagesordnung nur einen Verweisungs-, einen Vertagungs- und Schlussantrag stellen.

§ 15 Worterteilung

1. Amtsausschussmitglieder, Verwaltungsvertreter/innen und Sachverständige, die zur Sache sprechen wollen, haben sich bei der Amtsvorsteherin / dem Amtsvorsteher durch Handzeichen zu Wort zu melden. Dies gilt auch für die Gleichstellungsbeauftragte, soweit es sich um eine Angelegenheit ihres Aufgabengebietes handelt. Der Leitenden Verwaltungsbeamtin / dem Leitenden Verwaltungsbeamten ist auf Wunsch das Wort zu erteilen.
2. Die Amtsvorsteherin / der Amtsvorsteher erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung der Redeberechtigten hiervon abgewichen wird.
3. Das Wort zur Geschäftsordnung ist jederzeit zu erteilen und darf sich nur auf den in der Beratung befindlichen Tagesordnungspunkt beziehen. Es darf dadurch keine Sprecherin / kein Sprecher unterbrochen werden. Die Amtsvorsteherin / der Amtsvorsteher darf in Wahrnehmung ihrer / seiner Befugnisse eine solche Unterbrechung vornehmen.
4. Das Wort zur persönlichen Bemerkung ist erst nach Schluss der Beratung zu erteilen. Persönliche Bemerkungen dürfen nur eigene Ausführungen korrigieren und persönliche Angriffe, die während der Beratung gegen die Sprecherin / den Sprecher erfolgt sind, abwehren.
5. Die Redezeit beträgt jeweils höchstens 5 Minuten.

§ 16 Einzelberatung

1. Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch die Amtsvorsteherin / den Amtsvorsteher erteilt diese / dieser der / dem Vorsitzenden des zuständigen Fachausschusses das Wort für den Sachvortrag und die Beschlussempfehlung des Ausschusses, soweit diese Angelegenheit in dem Fachausschuss beraten worden

ist, ansonsten hält die Amtsvorsteherin / der Amtsvorsteher den Sachvortrag. Bei Anträgen wird der Antragstellerin / dem Antragsteller das Wort erteilt. Besteht eine Vorlage aus mehreren Teilen (z.B. Haushaltsplan, Satzungen usw.), so kann über jeden Teil der Vorlage einzeln beraten und beschlossen werden.

2. Alle Angelegenheiten sollen in der Regel zunächst in den zuständigen Ausschüssen behandelt werden, bevor der Amtsausschuss über sie berät und beschließt. Das gilt vor allem für Angelegenheiten mit größeren finanziellen Auswirkungen.
3. Von der Beratung im Ausschuss kann abgesehen werden, wenn sie nach den Umständen des Einzelfalles nicht geboten ist, insbesondere wenn
 - eine sofortige Entscheidung im öffentlichen Interesse oder im Interesse der / des Betroffenen geboten erscheint,
 - durch die Beteiligung des Ausschusses und die Verschiebung auf die nächste Sitzung eine gesetzliche oder gebotene Frist in Frage gestellt werden würde oder
 - im Ausschuss gleiche oder ähnliche Fälle bereits mehrfach beraten worden sind und der Sachverhalt keine Schlüsse darauf zulässt, dass in dem zur Beratung anstehenden Fall anders zu entscheiden sein wird.

§ 17

Ablauf der Abstimmung

1. Es wird offen durch Handzeichen bzw. Stimmkarte abgestimmt. Auf Verlangen ist vor der Abstimmung der Antrag zu verlesen. Die Amtsvorsteherin / der Amtsvorsteher stellt die Stimmanteile der Mitglieder fest, die
 - a) dem Antrag zustimmen,
 - b) den Antrag ablehnen oder
 - c) sich der Stimme enthalten.Wird das Abstimmungsergebnis angezweifelt, so muss die Abstimmung vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wiederholt werden.
2. Namentlich ist abzustimmen, wenn die Amtsvorsteherin / der Amtsvorsteher oder mindestens ein Drittel der anwesenden Mitglieder des Amtsausschusses es vor Beginn der Abstimmung beantragt. Die namentliche Abstimmung erfolgt, indem die Amtsvorsteherin / der Amtsvorsteher die Mitglieder nacheinander entsprechend Abs. 1 Satz 3 befragt.
3. Wird bei einer aus mehreren Teilen bestehenden Vorlage über Teile selbständig beraten, so soll zunächst über die Teile selbständig abgestimmt werden (Einzelabstimmung). Werden einzelne Teile abgelehnt oder verändert angenommen, so ist abschließend über die Vorlage insgesamt in der Fassung abzustimmen, die sich durch die Einzelabstimmung erlangt hat (Schlussabstimmung).
4. Bei Erweiterungs- oder Abänderungsanträgen ist zunächst über den ursprünglichen Antrag unter Berücksichtigung der Erweiterungs- oder Änderungsanträge zu entscheiden. Liegen mehrere solcher Anträge vor, so ist zunächst über denjenigen Beschluss zu fassen, der am weitesten von dem ursprünglichen Antrag abweicht. Über die Reihenfolge entscheidet die / der Vorsitzende. Bei Finanzvorlagen hat derjenige Antrag den Vorrang, der mehr Ausgaben oder weniger Einnahmen verursacht. Ist ein Antrag durch Beschluss angenommen worden, braucht über Alternativen zur gleichen Sache nicht nochmals entschieden werden.
5. Anträge zur Geschäftsordnung haben jederzeit Vorrang und müssen vor Sachanträgen erledigt werden.

§ 18 Wahlen

1. Zur Vorbereitung und Durchführung von geheimen Wahlen wird aus der Mitte des Ausschusses ein Wahlausschuss gebildet. Dieser besteht aus mindestens 3 Personen. In dem Wahlausschuss dürfen vorgeschlagene Personen nicht tätig sein.
2. Für die Stimmzettel und Lose sind äußerlich gleiche Zettel zu verwenden. Diese sind nach der Stimmabgabe zu falten. Die Stimmzettel sind geheim zu kennzeichnen.
3. Die Stimmzettel sind so vorzubereiten, dass die zu wählende Bewerberin / der zu wählende Bewerber angekreuzt werden kann. Für die Stimmabgabe sind einheitlich ein hierfür zur Verfügung gestelltes Schreibgerät und eine Wahlkabine mit Wahlurne zu verwenden. Bei weiterer Beschriftung oder Gestaltung des Stimmzettels ist die Stimme ungültig. Eine fehlende Kennzeichnung gilt bei Wahlen nach § 39 Abs. 1 GO als Enthaltung.
4. Die Amtsvorsteherin / der Amtsvorsteher gibt das Ergebnis der Wahl bekannt.

§ 19 Ruf zur Sache, Ordnungsruf, Sitzungsausschluss

1. Die Amtsvorsteherin / der Amtsvorsteher kann Redner, die vom Verhandlungsgegenstand abweichen, zur Sache rufen.
2. Amtsausschussmitglieder, die nach § 42 GO zur Ordnung gerufen werden, können binnen einer Woche einen schriftlich zu begründenden Einspruch erheben. Der Einspruch ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. Es ist dann über diesen Einspruch durch Mehrheitsbeschluss zu entscheiden.
3. Der Sitzungsausschluss regelt sich nach § 42 GO. Gegen den Sitzungsausschluss kann ein schriftlicher zu begründender Einspruch binnen einer Woche erhoben werden. Im Übrigen gilt Abs. 2.

§ 20 Protokollführer/in

1. Die Protokollführung in den Sitzungen des Amtsausschusses übernimmt in der Regel eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter der Amtsverwaltung, sofern der Amtsausschuss nicht im Einzelfall eine andere Protokollführerin / einen anderen Protokollführer beruft.
2. Die Protokollführerin / der Protokollführer fertigt für jede Sitzung eine Niederschrift an. Diese ist von ihr / ihm und der Amtsvorsteherin / dem Amtsvorsteher zu unterschreiben.

§ 21 Sitzungsniederschrift

1. Die Sitzungsniederschrift wird als Beschlussprotokoll geführt und muss enthalten:
 - a) Ort, Tag, Beginn und Ende sowie Unterbrechungen der Sitzung,
 - b) Namen der anwesenden und fehlenden Mitglieder des Amtsausschusses,
 - c) Name der anwesenden Verwaltungsmitarbeiter/innen, der geladenen Sachverständigen und geladenen Gäste,
 - d) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung,
 - e) Feststellung der Beschlussfähigkeit,

- f) die Tagesordnung,
 - g) den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse sowie das Ergebnis der Abstimmungen,
 - h) den wesentlichen Inhalt der bedeutungsvollen Erklärungen, Anfragen, Bemerkungen und Stellungnahmen,
 - i) Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit.
2. Im Zweifel entscheidet der Amtsausschuss, ob Äußerungen nach Abs. 1 Buchstabe h) in die Niederschrift aufzunehmen sind.
 3. Die Sitzungsniederschrift ist spätestens drei Wochen nach der Sitzung den Mitgliedern des Amtsausschusses und den stellvertretenden Mitgliedern des Amtsausschusses, die stellvertretend an einer Amtsausschusssitzung teilgenommen haben, zur Einsichtnahme im Ratsinformationssystem bereitzustellen.
 4. Die Einsichtnahme in den Teil der Niederschrift über die öffentliche Sitzung ist den Einwohnerinnen / Einwohnern zu gestatten.

§ 22 Ausschüsse

1. Diese Geschäftsordnung gilt mit folgenden Abweichungen auch für die Ausschüsse:
 - a) Die Ausschüsse werden von den jeweiligen Ausschussvorsitzenden nach Absprache mit der Amtsvorsteherin / dem Amtsvorsteher einberufen.
 - b) Soweit auch stellvertretende Ausschussmitglieder gewählt worden sind, sichert das verhinderte Ausschussmitglied seine Vertretung.
 - c) Bei Verhinderung der / des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden wird die Ausschusssitzung durch das älteste Ausschussmitglied geleitet.
 - d) Anträge sollen über die Amtsvorsteherin / den Amtsvorsteher bei der / dem Ausschussvorsitzenden eingereicht und von dieser / diesem auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung gesetzt werden.
 - e) Werden Anträge vom Amtsausschuss oder der Amtsvorsteherin / dem Amtsvorsteher an mehrere Ausschüsse verwiesen, so ist ein Ausschuss als federführend zu bestimmen.
 - f) Die Einladungen und Niederschriften zu Ausschusssitzungen sind auch den Amtsausschussmitgliedern im Ratsinformationssystem zum Abruf bereitzustellen.

§ 23 Offenlegung des Berufes

1. Sofern dies für die Ausübung des Mandats von Bedeutung sein kann, haben die Mitglieder des Amtsausschusses und der Ausschüsse der Amtsvorsteherin / dem Amtsvorsteher ihren Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mitzuteilen. Der Mitteilungspflicht unterliegen unselbständige Tätigkeiten, selbständige Gewerbeausübungen sowie freie Berufe. Bei mehreren beruflichen Tätigkeiten ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben. Vergütete oder unvergütete ehrenamtliche Tätigkeiten sind insbesondere Tätigkeiten als Mitglied eines Organs einer Gebietskörperschaft, eines Vereinsvorstandes, Aufsichtsrates, Verwaltungsrates oder ähnlichen Organs einer Gesellschaft, Genossenschaft, eines in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens oder einer Körperschaft, Stiftung und Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Anzeige ist der Amtsvorsteherin / dem Amtsvorsteher innerhalb eines Monats nach der konstituierenden Sitzung des Amtsausschusses zuzuleiten. Im Laufe der Wahlzeit eintretende Veränderungen

- sind unverzüglich anzuzeigen. Die Mitteilungspflicht entfällt, wenn die Tätigkeit durch Beschluss oder Wahl des Amtsausschusses hervorgerufen worden ist.
2. Ob der Beruf oder die vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeit für die Ausübung des Mandats von Bedeutung sein kann, entscheidet das Amtsausschussmitglied in eigener Verantwortung nach pflichtgemäßem Ermessen.
 3. Die Angaben werden veröffentlicht.

§ 24 Ausschließungsgründe

Die Mitglieder des Amtsausschusses und der Ausschüsse teilen der Amtsvorsteherin / dem Amtsvorsteher das Vorliegen von Ausschließungsgründen nach § 22 GO vor Beginn der Sitzung des Amtsausschusses, in der Tagesordnungspunkte anstehen, bei der diese Ausschließungsgründe zutreffen könnten, mit. Im Streitfall, ob diese Gründe vorliegen, entscheidet der Amtsausschuss hierüber abschließend. Das Amtsausschussmitglied, das diese Mitteilung vollzogen hat, hat während der Beratung und Entscheidung darüber, ob Ausschließungsgründe vorliegen, den Sitzungsraum zu verlassen. Dies gilt auch für die stellvertretenden Ausschussmitglieder.

§ 25 Abweichung von der Geschäftsordnung

Der Amtsausschuss kann im Einzelfall Abweichungen von der Geschäftsordnung mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Amtsausschusses beschließen, sofern die Gemeindeordnung nicht qualifizierte Mehrheiten vorschreibt.

§ 26 Auslegung der Geschäftsordnung

Während einer Sitzung des Amtsausschusses auftretende Zweifel über die Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet der Amtsausschuss mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 27 Geltungsdauer

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tage der Beschlussfassung in Kraft. Sie ersetzt die Fassung der Geschäftsordnung vom 18.02.2019.

Steinbergkirche, den

Thomas Johannsen
Amtsvorsteher